Bavar.
2560

Bavar.
2560

Studinglen

<36613636260018

<36613636260018

Bayer. Staatsbibliothek

Bavar.
2560.

Der neue baierische Studienplan

aus

dem pädagogischen und rechtlichen Standpunkte betrachtet,

und mit

einigen finanziellen Andeutungen begleitet

von

einem Katholiken,

als

Anhang zu dem religiösen Standpunkte.

Bav. 560

Inhalt.

Seite

Einleitung. 3

I. Betrachtung aus dem pädagogischen und rechtlichen Standpunkte. . . . 7

1. Der Begriff und Zweck des Gymnasiums ist:

a. vag und unbestimmt aufgefaßt; . 8

b. unrichtig und falsch geschöpft; . 10

c. für alle Fälle in Beziehung auf die Ausführung unzulänglich dargestellt. . 16

2. Die neue Lyzäalklasse — durchaus verwerflich in Beziehung auf

a. die darinn abzuhandelnden Lehrgegenstände; 23

b. die dabey anzustellenden Lehrer; . 24

c. die zu unterweisenden Schüler; . 26

d. die dazu herzuschießenden Renten. . 27

3. Einige andere sehr wichtige Nachtheile in pädagogischer und rechtlicher Beziehung, entstehend aus den Verordnungen über

a. das Klassengeld; 28

b. das Alter zur Aufnahme; . . —

c. die Zahl der Schüler; . . . 39

d. die Eintrittsprüfungen. . . . 55

Der neue baierische Studienplan

aus

dem pädagogischen und rechtlichen

Standpunkte betrachtet,

und mit

einigen finanziellen Andeutungen begleitet

von

einem Katholiken,

als

Anhang zu dem religiösen Standpunkte.

1825.

2

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Kritiken, wenn sie nur keine Schmähschriften sind, — sollen nicht verbothen werden, weil es jedem Wahrheitsliebenden eine Freude seyn muß, wenn ihm selbe auch auf diesem Wege zukömmt.

Verordnung Kaisers Joseph des II. wegen der Preßfreyheit vom 11. Juny 1781.

Bis ungefähr zum letzten Viertel des verflossenen Jahrhunderts schien das gesammte Wesen der Erziehung und des Unterrichtes ehrwürdiges Alterthum und gründliche Dauer erhalten zu haben. Da es aber auch unverkennbare Mängel mit sich führte, deren Verbesserung in dem Bedürfnisse der Zeitumstände lag: so mag es unentschieden bleiben, ob es aller Reformen, die eintraten und wieder von andern abgelöset wurden, gerade in der Art und in der Menge derselben, gerade in der Weise ihrer Einführung und Durchführung bedurfte.

Genug: gutmüthige, nicht leicht etwas Arges wähnende Philantropen und Humanisten wünschten der neuen Zeit Glück zu dem erwachten regern Streben, die Kindheit und Jugend heller und aufgeklärter, menschenfreundlicher und gemeinnütziger zu bilden. Der philosophische Ernst glaubte gar bald zu gemeine Erzeugnisse dieses Strebens erblicken zu müssen, und geboth den Menschen nicht mehr, wie Sache und Mittel um Anderer willen, sondern als Person und Zweck um seiner selbst willen, aus dem höhern Standpunkte der Tugend, die sich in ihrer alleinigen Abstraktheit unendlich werth und göttlich selig fühlt, zu betrachten und zu verehren.

Der kurze Bestand der Abstraktion bey unserm konkreten Leben war vorauszusehen. Man identifizierte sich selbst mit dem Absoluten; man erhob die Ichheit zur Gottheit; man wurde Eins in Allem, und Alles in Einem. Jetzt war man All- und Eingläubig. Die Moral verschwand in der Religion. Der sich religiösdünkende Mensch glaubte, dem Erzengel gleich, den hochmüthigen moralischen Menschen, diesen Lucifer, vom Himmel in die Hölle gestürzt zu haben.

Durch die Dürre, Leerheit und Trostlosigkeit dieser sogenannten wissenschaftlichen Strebungen aufgeschreckt, flüchtete sich das Gemüth, aus Furcht bey dem Denken das Fühlen einzubüßen, und mit dem Kopfe das Gemüth zu verlieren, hinter die Burg der wissenschaftscheuen Mystik. Im Grunde war überall Selbstvergötterung der Sinnlichkeit oder des Verstandes, der Vernunft oder des Gefühles, überall Folgsamkeit nach dem Rufe des selbstgeschaffenen Gottes in seiner Brust; überall Gegensatz zur Autorität, weil überall Autonomie.

Der nüchterne, unbefangene, eben darum entweder zurückgezogene oder zurückgesetzte Denker beklagte bey diesen Erscheinungen nichts so sehr, als daß von denselben nicht nur die Erziehungen und Unterweisungen der einzelnen Lehrer, sondern auch selbst die einander verdrängenden, privaten und öffentlichen Plane der Erziehung und des Unterrichtes mehr oder weniger Anstrich und Farbe bekamen. Man sah den

deutschen Erdboden mit einer Sündfluth von pädagogischen Schriften und Vorschlägen überschwemmt.

Jeder gab sich den Beruf des in ihm einwohnenden Gottes, für Andere, deren unabhängige, absolutsouveräne Persönlichkeit er auf seiner schwindelnden Höhe der selbstigen Ichheit gar wohl vergessen konnte, Gesetze des Unterrichtes und der Erziehung zu ertheilen, sey es auch, daß er den pädagogischen Koder mit der einzigen Neugeburt erfreute, wie man den Kindern mittels der Bretzeln das A B C beybringen könnte.

Vom idealen Standpunkte ausgehend, wollte man die intellektuelle, moralische und religiöse Natur des jungen Menschen konstruiren und mathematisch durch den Novennalcyklus, in wohlbemessenen Abtheilungen nach genau bezeichneten dreyen Triennalkursen, gerade bis zur heiligen Schwelle des Universalwissens hinführen.

Indem die Natur sich ihre Rechte nicht ungestraft nehmen oder beschränken läßt: so war vorauszusehen, daß man gar bald ihre Reklamationen wenigstens durch einige Modifikationen und Erläuterungen zu beschwichtigen suchte. Nicht lange, und die Natur sprach durch die Erfahrung noch lauter.

Jetzt schien man mehr den strenglogischen Gang einhalten zu wollen, und stellte daher überall nur zwey Abtheilungen einander gegenüber:

Volksschulen	Studienanstalten
Studienschulen	Studieninstitute
Primär = und	Sekundärschulen

Gymnasial = und Realinstitut
Lyzäum oder Universität.

Uebrigens, je weniger Glück das Realinstitut machte: desto gefälliger zeigte sich nebenbey die Mathematik; indem sie zwar jetzt, wieder naturgemäß, den Novennalcyklus zum Dezennalcyklus erhob, diesen jedoch nicht mehr gleichheitlich, sondern in die Verhältnisse des Quadrienniums, des Bienniums, und dann zuletzt wieder des Quadrienniums theilte, aber mit wahrer Liberalität nicht das bestimmte physische Alter als unerläßliches Erforderniß zur Aufnahme und Entlassung bey den Studienanstalten, sondern die erforderliche Reife gelten ließ.

Daß menschliche Schöpfungen, die aus den Trümmern des durch Jahrhunderte Bestandenen hervorgehen, mit den anfänglichen Verbesserungen oder auch Verschlimmerungen nicht zufrieden seyen: daran ist der Empyriker gewohnt. Daher fiel es ihm nicht auf, wenn er wahrnahm, daß man die Fachlehrer wieder aufhob, und die Klassenlehrer aufs neue einsetzte; daß man die Mathematik und Religion bald durch die Klassenlehrer, bald durch einen eignen Lehrer für alle Klassen, die letztere jetzt durch jeden Lehrer, jetzt nur durch einen geistlichen Lehrer treiben hieß; daß man die Lyzäalklasse an den Gymnasien abgehen und wieder kommen ließ; daß man nach Süddeutschland sogar fremde, in ihrer Zusammensetzung von ober und unter, von unter und ober, von ober = mittel und unter = mittel, als widersinnig erscheinende Namen verpflanzte.

Das Aufhören dieser Zusammensetzung ist eine wahre Wohlthat für die vielen, schon etwas betagteren Freunde der Studien, daß sie, noch ehe sie zu Grabe gehen, wieder verstehen lernen, was und in welchen Klassen beyläufig die Jünglinge, für welche sie besonderes Interesse haben, studieren mögen. Außer dieser Wohlthat verdankt man sehr gerne der neuen Einrichtung der Studienanstalten vom 10. Oktober v. J. die förmliche Aufstellung eines eigenen Klassenlehrers, die Anlassung der Religionslehre an geistliche Professoren, die Beschränkung der Vorbereitungsschule auf's Lateinische und Deutsche mit einsweiliger Weglassung des Griechischen, die strengere Betreibung der Memorir-, Recitir- und Vortrags-Uebungen, endlich die weise Vorschrift, daß die Mathematik, ohne jedoch deren Anfangsgründe zu vernachläßigen, nicht zu weit getrieben, sondern mehr als Uebung des strengen Denkens behandelt werde.

Aber mit der nämlichen Aufrichtigkeit, womit das Wohlthätige der neuen Einrichtung angedeutet wurde, sey es erlaubt, das Unwohlthätige derselben ausführlicher darzulegen. Ausführlicher, weil nur dadurch Eingang zur nöthigen Verbesserung gefunden werden kann.

Um so willkommener dürfte auch gegenwärtig die aufrichtige und ausführliche Sprache der Abgeordneten zu dem Landtage seyn, als selbst Se. Majestät in der vom Throne zur Eröffnung desselben gehaltenen Rede die vorzügliche Sorgfalt, welche den Anstalten für Erziehung und Unterricht gebühre,

ausgesprochen haben. *) Selbst die Ehrfurcht gegen seine legitime Obrigkeit gebiethet dem treuen Unterthanen freymüthige und offene Sprache in Dingen, in welchen das Wohl des Reiches von wahren oder falschen Begriffen und darnach gefaßten Beschlüssen abhängt.

Die legitime Obrigkeit soll die Ansichten kennen lernen, welche den Ansichten, unter denen ihr die Sache von den näheren Umgebungen dargelegt wurde, von Außen her mit allseitiger Beleuchtung der innern und äußern Gründe und auch der naturgemäßen, obgleich absurden, Folgen, entgegengestellt werden. Dadurch wird sie in Stand gesetzt, in ihrer Weisheit zu entscheiden, ob es bey dem Gesetzten zu verbleiben, oder Aenderung zum Bessern einzutreten habe.

Schon in dem Begriffe und Zwecke des Gymnasiums scheint eine etwas vage Auffassung zu liegen. Denn nach den §§. 2, 16, 17 der allgemeinen Bestimmungen soll durchaus nicht in irgend einem der Lehrfächer ein Ganzes systematischer Kenntniß begründet werden; soll nur die Sammlung eines

*) So schrieb der Verfasser gegenwärtiger Schrift bald nach Eröffnung des baierischen Landtages. Besondere Verhältnisse kamen dazwischen, daß sie weder bey dem Landtage, wie sie wünschte, benützt werden konnte, noch damals schon dem Drucke übergeben wurde. Zu spät kommt sie für keine Fälle, weil ja zu Verbesserungen, die zur Zeit noch nicht eingetreten sind, dennoch durch eine gewisse bedeutende Vorkehrung gegründete Hoffnung gegeben ist.

möglichst reichen Vorrathes einzelner Kenntnisse statt finden, um den festen Grund zur Aufbauung systematischer Erkenntniß in den höheren Studien anzulegen; soll nicht sowohl Wissen, als Können, nicht sowohl Wissen der Regeln, als stetes Einüben in denselben Platz greifen; soll überall nur Steigerung und Gradunterschied das Hauptaugenmerk seyn.

Das Vage oder Unbestimmte dieser Bestimmungen fällt jedem auf, der zwischen Wissen und Wissen unterscheiden gelernt hat, und außer dem gemeinen Wissen ein gelehrtes Wissen anerkennt, und selbst das wissenschaftliche Wissen in das schlechterdings strenge und minder streng-systematische Wissen abtheilt. *)

Das Vage und Unbestimmte dieser Bestimmungen zeigt sich auch dem, der in besonderer Beziehung auf die Sprachen nur zu gut aus der Erfahrung weiß, wie vieles zur genauen Festsetzung der wahrhaft allmählig sich erhebenden Steigerung bey der Vorlage der Regeln und der zu erklärenden Schriftsteller oder Schriftstellen dem individuellen, eben daher sehr verschiedenen Ermessen der Lehrenden und den ungleichen Fähigkeiten oder Fortschritten der Lernenden überlassen sey.

Und vag oder unbestimmt sollte nimmermehr irgend eine Lehrvorschrift für den Lehrer, noch we-

---

*) M. s. den neuen baierischen Studienplan aus dem religiösen Standpunkte betrachtet S. 24 flg.

niger für mehrere Lehrer in verschiedenen, auf einander folgenden Klassen seyn. Dadurch ist schon der Keim zu Mißverständnissen und Verwirrungen, zu Miß- und Eingriffen gelegt. Was daher vorausgesagt werden kann: das wird die Erfahrung lehren, wie sie es auch schon gelehret hat.

In den verschiedenen Klassen wiederholen sich dieselben Lehrgegenstände um so mehr, als die Lehrer nicht mit ihren Schülern von Klasse zu Klasse aufsteigen. Für die Zöglinge, die dadurch zum Theile mißmuthig und faul, zum Theile vom Neuen und Fortschreiten zurückgehalten werden, entstehen bedeutende Nachtheile.

Das Vage oder Unbestimmte der oft erwähnten Bestimmungen verleitet nicht nur in Folge der nach der Verschiedenheit der anwendenden Subjekte nothwendig verschiedenen Deutungen zu Unrichtigkeiten, sondern trägt diese Unrichtigkeiten schon in seinem laxen Schooße.

Falsch und daher für die intellektuelle Bildung verderblich ist es, daß die Perhorrescenz vor dem Wissen, und vorzüglich vor einem Ganzen systematischer Kenntnisse, und die Vorliebe zum Können und Einsammeln eines reichen Vorrathes einzelner Kenntnisse gleichsam gesetzlich für die Studienanstalten, in so allgemeinen Ausdrücken, auch sogar ohne Ausnahme der zwey obersten Gymnasialklassen, ausgesprochen wurde.

Man giebt es gerne zu, daß in dem Unterrichte über die Regeln, auf welchen die Lehrgegenstände der

Studienanstalten beruhen, kein streng wissenschaftliches Ganze Platz greifen könne, wobey eine oberste, alle einzelnen Theile in einem unverrückbaren Zusammenhange festhaltende Idee als Prinzip der Verbindung aufgestellt wird. Aber ein gemeinwissenschaftliches Ganze kann und soll in den Lehrbüchern der Grammatik, Poetik und Rhetorik statt finden.

Sey es, daß hier eine oberste Idee, wodurch jede Verrückung der einzelnen Theile von seinem Platze als nachtheilig fürs Ganze untersagt wird, weder auffindbar noch zweckgemäß sey: aber wer wird es beweisen, daß gar keine höhere Idee denkbar sey, wodurch als Prinzip der Verbindung die vielen und mannigfaltigen Theile irgend eines gymnasialischen Lehrgegenstandes in einen für das Gedächtniß leicht behaltlichen, für den Verstand überschaubaren, und selbst für das ästhetische Gefühl anmuthigen Zusammenhang gebracht werden?

Wer wird beweisen, daß die gymnasialischen Lehrgegenstände ihrer Natur nach zum Einzelnseyn, zum Zerstreutseyn, zur Rhapsodie, zu einem lautern Haufen gleichsam verdammt seyen? Der Beweis des Gegentheiles liegt vielmehr augenscheinlich in so vielen ältern, wohl und schön geordneten Grammatiken der lateinischen und griechischen Sprache, in mehreren Lehrbüchern der Beredsamkeit und Dichtkunst vor.

Man will dießfalls nur auf die österreichischen Schulbücher hindeuten. Ihre vollständigen Register begründen die erfreuliche Ueberzeugung, wie auch hier die tabellarische Methode, wenn schon nicht die

streng tabellarische Methode, Anwendung haben könne.

Nicht nur kann: es soll auch so seyn. Die Ordnung ist wie die Seele des Lebens, so die Seele des Denkens. Besitzt der Lehrer das Talent und die Gabe, hat er nebenbey die Liebe und Geduld, seinen Schülern zum voraus, wie von einer Bergspitze die auf einmal sich dem Reisenden aufthuenden, unermeßlichen, jetzt aber zu durchwandernden Fluren, in einem annehmlichen Prospektus die einzusammelnden Kenntnisse irgend eines Lehrfaches vorläufig vor die Augen zu halten, solche Prospekte beym Beginnen einzelner Abtheilungen auf ähnliche Weise darzulegen, nach gemachten Fortschritten wiederholende Rückblicke zu veranstalten, am Ende jeder Hauptabtheilung das einzelne Ganze zusammen fassen und mit den einzelnen Ganzen aller vorausgegangenen Hauptabtheilungen zusammenstellen, und am Schlusse des letzten Kapitels eine Uebersicht von dem Einen Ganzen in allen seinen merkwürdigeren Ober- und Untertheilungen geben zu lassen: welcher Gewinn für das geordnete Denken der Schüler! welch' eine wohlthätige Vorübung des Denkens als eine Art praktischer Logik!

Die Gymnasialschüler, auf solche Weise mitunter sorgfältig gebildet, werden, wenn sie sich auch dem streng systematischen Studium auf Lyzäen und Universitäten entziehen, ins bürgerliche Leben eintreten — brauchbarer zu geordneten schriftlichen Aufsätzen oder mündlichen Vorträgen in Privat- und Com-

munal=Angelegenheiten. Und die gründliche allgemeine Bildung auf Lyzäen oder Universitäten wird, wie sich's von selbst versteht, nur desto schnellern und segenreichern Fortgang gewinnen.

Was die Rhetorik und Poetik insbesondere anlangt: so scheint nicht wohl abgesehen werden zu können, warum nicht hier die Theorie in der Gestalt der Wissenschaft, wenn schon nicht der systematischen im strengern Sinne des Wortes, aufgestellt werden dürfte und sollte. Sie ist an sich, wie es die Natur der Sache und die Erfahrung lehrt, und der Regel nach in Beziehung sowohl auf die vorhergegangene fünf= sechsjährige Studienbildung, als auf das physische Alter der Zöglinge, einer solchen Gestalt empfänglich.

Was z. B. in der allgemeinen Theorie der Beredsamkeit sonst von der Erfindung und Anordnung (de inventione et dispositione) gelehrt und auch verstanden wurde: das erhob sich nicht nur über das Können und rhapsodische Vorrathsammeln, sondern wie es sich einer Art nicht zu verachtender Scienz, welche die Materialien aus den Fundgruben zu holen und architektonisch zu verarbeiten weiß, erfreute: so war es eine ästhetische und eben darum desto angenehmere Denk= und Konstruktionsschule zu dem ernstern Heiligthume des streng philosophischen Denkens und Systematisirens.

Daß nach den bisherigen Studienplanen die dem strengen Systeme etwas näher kommende Form der Theorie für Poetik und Rhetorik nicht wohl konnte

gemeint werden: erhellet aus ihrer an den Gymnasien gewöhnlich gewordenen Vernachlässigung, zumal da mit dem ersten Studienplan, nach welchem Poetik und Rhetorik, freylich mit der schon für die letzte Klasse des zweyten Triennalkurses ausgesprochenen Magerheit, noch mit in die erste oder Vorbereitungsklasse des lyzäalischen Triennalkurses hinüber genommen wurde, das Andenken daran noch mehr sich verloren zu haben scheint.

Die in den Bestimmungen des Lehrplans der Studienanstalten nach der neuen Einrichtung (§. 22.) enthaltene Vorschrift, daß in den beyden obern Klassen allmählige Anleitung zu eigenen deutschen und lateinischen Arbeiten gegeben werde, wobey zugleich von der Theorie der Dichtungsarten und der Redekunst das Nöthige durch Beyspiele hinlänglich zu erläutern sey: macht an sich schon die Poetik und Rhetorik nicht zu Hauptzweigen, noch zu qualitativ verschiedenen Lehrgegenständen der beyden oberen Klassen, was noch mehr bestättiget wird durch den sogleich darauf erfolgenden Beysatz: daß sonst die Lehrgegenstände, wie in den niederen Klassen, dieselben bleiben, und nur Gradunterschied in der Behandluug des Unterrichtes statt finde.

Wollte man auch, was man nach dem Bisherigen nicht sollte, überall Scheue der Wissenschaft, inwiefern diese aus den einzelnen Kenntnissen irgend eines Faches ein Ganzes nach der Leitung einer oder mehrerer Hauptideen zu erbauen bemüht ist, für die Gymnasialschüler an den Tag legen: so würde es

doch immer eine völlig unverzeihliche Sünde seyn, wenn man nicht fleißig die einzelnen, so oft dargebothenen Gelegenheiten benützte, die gegebenen Satzungen aus Gründen nachzuweisen und die vorkommenden Beyspiele auf die Satzungen zurückzuführen, das heißt, gründliches Wissen zu befördern.

Möchten alle Professoren die Regeln der Poetik und Rhetorik aus der Natur der menschlichen Seele für ihre Zöglinge anschaulich darstellen, und dadurch dieselben eben so tief begründen, als zugleich den Vorschmack für das so nothwendige Studium der Psychologie anregen.

Ja; selbst die Erklärung der Klassiker soll willkommene Gelegenheit werden, wenigstens ausgezeichnetere Stücke in ein kurzes nacktes Gedankenskelet zu zerlegen, damit der Schüler, außer der Schönheit und Angemessenheit der Umkleidung mittels der Sprache, zugleich die Wahrheit und Reihenfolge der Gedanken auffasse — richtig und geordnet denken lerne.

Wer noch vor zwanzig Jahren con amore unter einem tüchtigen Lehrer oder nach Anleitung eines methodischen Lehrbuches z. B. eine oder die andere Rede Cicero's, in ihrer Synopsis vor Augen gelegt, überblicket, und dann Schritt vor Schritt mit der meisterhaft rednerischen Darstellung selbst verglichen hat: der wird noch mit innigem Vergnügen sich an den zweyfachen Gewinn erinnern, den er für das Reden und Denken zugleich gemacht hat.

Auf solche Weise kam man mit mehr Vorbereitung hinüber zu den akademischen Studien, um das Wissen in seinen tiefern Gründen zu erfassen, aus seinen obersten Prinzipien abzuleiten und in seiner Vollständigkeit zu erschauen. Man war zum voraus mehr gewaffnet gegen die bloßen Behauptungen und unerwiesen vorangestellten, noch dazu meist vagen und unbestimmten Sätze, die dann ins Unendliche, mit eben so viel Deklamation als Zweydeutigkeit ausgesponnen werden.

Aber dermal, da die Gymnasial-Professoren, welche vielleicht für sich selbst noch nicht wissenschaftliche Meister über ihre Lehrfächer geworden sind, von oben herab Warnungen wider die systematische Methode und kräftige Anmahnungen zur Rhapsodie erhalten, kann es nicht fehlen, daß der Vorwurf über Oberflächlichkeit, über lauteres Verbreiten des Wissens, auf Kosten des Vertiefens, stets lauter und gründlicher werden muß. Solche Köpfe taugen als Werkzeuge zur Ausführung versteckter antisocialer und antireligiöser Plane.

Wenn man auch annehmen wollte, daß der Begriff und Zweck des Gymnasiums richtig aufgefaßt wäre: so würden doch die in der neuen Einrichtung gegebenen Bestimmungen unzulänglich seyn.

Ein denkender Kopf, der nun einmal annimmt, wenn gleich nicht zugiebt, daß für das Gymnasium durchweg die Steigerung oder der Gradunterschied der Kenntnisse als Hauptzweck vorgesteckt sey; ein denkender Kopf, der bey dieser Voraussetzung

fünf

fünf volle Jahresklassen zur Einsammlung der gesteigerten Kenntnisse bestimmt sieht, muß vor allem auf den Gedanken gerathen, daß es auf den weiten Feldern der in so lange: Zeit einzuholenden Kenntnisse unbestimmbar viele Steigerungen oder Gradunterschiede geben müsse.

Er muß dann nothwendiger Weise die weitere Schlußfolge daraus ziehen, daß für unbestimmbar viele Abstufungen, die noch dazu in fünf bestimmte Zeitabschnitte vertheilet werden sollten, wenigstens sehr viele und dabey genaue Bestimmungen gemacht werden müßten, um nur beyläufig sichere und feste Basen zu haben, woran man sich halten könnte, um auf den zu erklimmenden Leitern weder zu wenige und zu kurze Sprossengänge, noch zu viele und zu rasche Sprossensprünge, oder wohl Sprossenübersprünge zu machen.

Derselbe denkende Kopf nimmt jetzt mit diesen aus der Natur der Sache geschöpften Ideen die Bestimmungen des Lehrplans der Studienanstalten nach der neuen Einrichtung in die Hand. Und was sieht er? Zuerst allgemeine, noch obendrein ziemlich kurz gefaßte und auf siebenzehn kleine Numern oder Paragraphe beschränkte Bestimmungen in Beziehung auf die Lyzäalklasse, auf das Gymnasium, auf die Vorbereitungsschule und in Beziehung auf die darin zu behandelnden vielen Lehrgegenstände, so wie auf die dabey zu beobachtende Lehrweise.

Diese allgemeinen wenigen, kurzgefaßten, dagegen auf so vielerley Dinge sich beziehenden Bestim-

mungen sind wahrlich nicht geeignet, die eben berührten sichern und festen Basen zu liefern.

Was findet er weiter? Bestimmungen in Betreff der Lehrgegenstände und Aufgaben nach ihrer Vertheilung und Abstufung. Aber auch diese Bestimmungen sind weiter nichts, als fürs erste Benennungen von sechs Lehrgegenständen für das Gymnasium; und fürs zweyte ihre einzelnweise Aufführung mit mageren Andeutungen und höchst allgemeinen Winken, wie sie insbesondere in den zwey unteren Klassen, wie sie in der mittlern Klasse, wie sie in beyden obern Klassen vorzutragen seyen; und fürs dritte gleichfalls Benennungen von fünf Lehrgegenständen für die erste Lyzäalklasse mit ebenfallsigen magern Andeutungen und höchst allgemeinen Winken über ihre Behandlungsart. Demnach taugen auch sie nicht zur Verhütung der bey der vorgeschriebenen Steigerung zu besorgenden Fehler, die aus Nachlaß oder Uebermaaß gemacht werden können.

Was entdeckt er noch? Bestimmungen in Hinsicht auf die Lehrbücher und die Stufenordnung der klassischen Autoren.

Unstreitig wären es die für jede Klasse gesetzlich vorgeschriebenen Lehrbücher, wodurch eine allmählige Steigerung der Lehrfächer erzweckt werden könnte. Aber selbst der §. 26. erhebt Klage gegen den Wechsel der Lehrbücher, und knüpfet die Erwartung einförmiger Lehrbücher an die von den Rektoraten noch zu erhebenden Gutachten. Und daß bey wechselnden, ungleichförmigen Lehrbüchern, die nicht nach einem gemein=

schaftlichen Plane zum Zwecke der allmähligen Aufsteigerung für die auch immer höher steigenden Klassen bearbeitet worden sind, die beabsichtigte Gradation unmöglich erreicht werden könne, fällt in die Begriffe.

Sey es auch, daß die Rektorate recht bald mit ihren Gutachten einkommen werden: Gutachten sind noch keine Lehrbücher; und man darf eben nicht viele Divinationsgabe besitzen, die Voraussage zu thun, daß die Rektorate nimmermehr für die mehreren Klassen schon wirklich vorhandene Lehrbücher von der Art vorschlagen werden, daß es möglich wäre, aus denselben eine solche Auswahl zu treffen, wodurch der Wunsch nach zweckgemäßer Steigerung befriediget würde. Bis aber ganz neue Lehrbücher in Folge jener noch zu erwartenden Gutachten zu den besagten Zwecken gefertiget werden dürften: möchten noch manche Jahre vorübergehen.

Was die Stufenordnung der klassischen Autoren betrifft: so werden wenigstens diejenigen Männer, welche vor einem Vierteljahrhunderte das Gymnasium durchgemacht haben, sich nicht überzeugen können, daß bey der neuerlichen Betreibung der lateinischen Sprache, z. B. die Vorschrift, den Cäsar und Livius in der vierten Klasse (d. h. nach der alten Benennung, in der Humanität oder I. Rhetorik) und wiederum den Livius, wie auch den Sallustius in der Oberklasse (d. i. in der ehemaligen II. Rhetorik) zu erklären, in der Länge von Bestand seyn könne.

Die neue Einrichtung der Studienanstalten legt im §. 24. folgende Gradation vor:

Für die mittlere Klasse des Gymnasiums: 1. Cornelius Nepos, 2. Livius die ersten fünf Bücher, 3. Cicero de amicitia, 4. Ovidii tristia.

Für die vierte Klasse: 1. Cäsar, 2. Livius, 3. Cicero Epist. ad familiar., 4. Virgilii Aeneis, 5. Ovidius — Auswahl aus den Metamorphosen.

Für die obere Klasse: 1. Livius, 2. Sallustius, 3. Ciceros Reden, 4. Horatius, 5. Virgilius — einzelne Abschnitte der Georgica.

Zwar werden nach §. 25. diese mehreren Klassiker für jede einzelne Klasse nicht bezeichnet, daß sie alle zugleich behandelt werden sollen, sondern um dem Lehrer zu einer Abwechslung von Jahr zu Jahr eine Wahl zu lassen. Aber doch wird zugleich ebendaselbst verordnet, daß kein Lehrer in seiner Schule andere, als die für dieselbe bezeichneten Schriftsteller behandeln solle, sofern nicht im Rath der Lehrer eine Ausnahme ausdrücklich als zweckmäßig erklärt worden sey.

Daher wäre es immer erlaubt und der Mühe werth, den Vorschlag zu thun, daß auf die Lösung der philologischen Frage, wie die für die drey höheren Gymnasialklassen bezeichneten römischen Klassiker als die geeignetsten zum gesteigerten Studium der lateinischen Sprache nachgewiesen werden können, ein nahmhafter — schwerer Geldpreis gelegt werde. Vielleicht daß Jemand, der nach langem Vergleichen an der Lösung der Frage verzweifelt hat, die

Unmöglichkeit der Lösung so augenfällig darzustellen wüßte, daß ihm die über die Preisfrage aufgestellte Prüfungskommission den Preis zuerkennen würde.

Selbst die freygelassene Wahl könnte gar wohl die Inkonvenienz herbeyführen, daß der Lehrer einer höhern Klasse den Autor interpretirte, welcher schon in einer niederern Klasse exponirt worden war. Was ja schon geschehen ist, kann wieder geschehen. Es ist daher mit Grund zu besorgen, daß der Rath der Lehrer, zumal an verschiedenen Gymnasial-Anstalten, Ausnahmen ausdrücklich als zweckmäßig erkläre, die vielleicht bald der Regel gleich kommen.

Zwar scheinen noch die §§. 27. und 28. Vorsorge thun zu wollen, daß die Lehrordnung desto fester eingehalten werde. Aber es will Manchem nicht recht begreiflich werden, wie dieses durch zweyerley Dinge befördert werden könne: nämlich eines Theils durch die am Ende jeden Jahres vor dem versammelten Studienrathe zu gebende Bestimmung, welche Ordnung und Gränzen jeder Lehrer in seiner Klasse zu beobachten und einzuleiten habe; und anderntheils durch die von jedem Lehrer fürs nächste Schuljahr zu verfertigenden, und dem Rektor zu überreichenden Entwürfe, der dann dieselben zur Grundlage der Berathung zu machen und Abschrift dieser Entwürfe mit den im Lehrer-Rathe etwa beschlossenen Aenderungen an die Kreisregierung einzusenden hat.

Denn davon gleichsam abgesehen, daß die gesetzgebende Stelle auf die allgemeine Anwendbarkeit und wenigstens zeitlange Dauer ihres Lehrplans und ihrer

Lehrordnung mißtrauisch zu seyn scheine, ist aus dem Prinzip des steten Aenderns oder Andersmachens, das unter dem einladenden Namen des Fortschreitens zum Bessern — der Perfectibilität die Köpfe der Pädagogen bethöret und ihre Herzen verführet hat, gar wohl voraus zu sagen der prismatische Farbenwechsel, den die Lehrordnungen und Lehrentwürfe jedes Jahr an derselben Lehranstalt, und noch mehr an den verschiedenen Lehranstalten erhalten werden. Für Ordnung wird Unordnung, für Dauer wird Wandelbarkeit, für Gesetzlichkeit wird Willkühr eintreten.

Dem klugen und weisen Lehrer ist allerdings bey dem Vortrag der vorgeschriebenen Lehrgegenstände und nach der vorgeschriebenen Weise noch gar Vieles überlassen, wenn er zum Frommen seiner Schüler thätig seyn soll. Aber gerade zu diesem Zwecke muß er seine Zöglinge nach ihren Anlagen, Fähigkeiten, Kenntnissen, Wünschen und Bedürfnissen selbst kennen lernen, immer genauer zu kennen suchen, um darnach desto besser zu bemessen, was, in welcher Ordnung, bis zu welcher Gränze, unbeschadet des Ganzen, er hauptsächlich in dem Einzelnen vorzutragen habe.

Daraus ergiebt sich das Unpädagogische der Maaßregel, nach welcher schon zum voraus bestimmt werden sollte, welche Ordnung und Gränzen, und welchen Lehrentwurf der Lehrer fürs nächste Jahr bey seinen noch nicht gekannten Lehrlingen zu beobachten, einzuleiten und einzuhalten habe.

Nach der neuen Einrichtung der Studienanstalt ist dem Gymnasium eine Lyzäalklasse beygefügt wor-

den. Da in dieser Lyzäalklasse dem Studium der allgemeinen Wissenschaften, wozu ein Universitätsjahr unzureichend sey, vollständige Begründung und Behandlung durch Logik, Mathematik, Geschichte, Philologie und Alterthumskunde (§. 1.) gesichert werden soll: so springt es in die Augen, daß die zum Leben gewissermaaßen wieder erweckte Lyzäalklasse nur eine halbe Maaßregel in Beziehung auf das philosophische Studium sey.

Bekannter Dinge taugen halbe Maaßregeln nicht. Die fragliche Maaßregel ist aber, genau beschaut, noch viel weniger als eine halbe Maaßregel; denn im Grunde ist nur die Logik als neues Lehrfach aufgenommen worden. Die andern Lehrgegenstände wurden schon am Gymnasium behandelt, und werden in der Lyzäalklasse nur in der nähern Beziehung zur gründlichen, allgemeinen, wissenschaftlichen Bildung genommen.

Davon, ob diese nähere Beziehung zum Unterschied von der am Gymnasium üblichen Behandlungsweise gleichsam auf einer geometrischen Scala genau abgemessen werden könne, soll hier keine Rede seyn. Aber dieß darf nicht verschwiegen werden, daß der Gymnasial-Lyzäist, nur mit einem einzigen, eigentlich philosophischen Lehrfache — mit der Logik ausgerüstet, das nächste Jahr, wo er die übrigen Theile des philosophischen Studiums an einer höhern Lehranstalt hören will und soll, mit den Schülern, welche an der höhern Lehranstalt auch das Jahr vorher philosophische Vorlesungen über mehrere Fächer, z. B.

Psychologie, Metaphysik, oder wie man sie immer heißen will, Moralphilosophie, allgemeine Physik u. s. w. beygewohnt haben, nicht die gehörige Concurrenz halten kann, sondern hinter denselben weit zurückgeblieben ist.

Jetzt erst wird er das Nachtheilige der nicht etwa bloß halben, sondern nicht einmal viertel = Maaßregel, die durch die Lyzäalklasse aufgestellt worden ist, mit betrübtem Herzen an sich selbst wahrnehmen, und die Folgen davon für die Zukunft nicht so leicht vertilgen können.

Oder soll er der Philosophie noch zwey Jahre sich widmen? Aber um Ein Jahr bliebe er auf solche Weise immerhin gegen die Anderen gefährdet und zwar in Folge einer gesetzlichen Lehrveranstaltung. Und hätte diese Gefährdung auch nur finanzielle Nachtheile für ihn oder vielmehr für seine Eltern und Wohlthäter: schon das wäre der Berücksichtigung werth in unsern geldarmen Zeiten.

Der neuen Lyzäalklasse steht nicht nur von Seite der darin zu behandelnden Lehrgegenstände, wodurch eine unvollständige Maaßregel begründet wird, sondern auch von Seite der aufzustellenden Professoren, die etwas schwer möchten gefunden werden, eine nicht ganz unbedeutende Einwendung entgegen.

Man bedarf jetzt für die Philosophie mehrerer Lehrer, und zwar nach der Zahl der in dem Königreiche bestehenden Gymnasien und der Subjekte, die man für den Vortrag der zur Lyzäalklasse gehörenden Gegenstände anstellen will. Oder soll man die Lyzäal-

fächer zugleich unter die Professoren der fünf Gymnasialklassen vertheilen?

Einsweilen Umgang genommen von dem Fachlehrer der Mathematik für das Gymnasium, den man in der Regel für die Mathematik an der Lyzäalklasse wird verwenden können, ist doch so viel gewiß, daß, wenn auch jedesmal aus fünf Gymnasialprofessoren zwey die gehörige Tauglichkeit zu den lyzäalischen Lehrvorträgen besäßen, was doch als Regel nicht aufstellbar seyn dürfte, denselben die Zeit und die nöthige Vorbereitung, die physische Kraft fehlen würde.

Aber man kann dazu die Rektoren und Konrektoren verwenden? Vor der neuen Einrichtung verwendete man sie auch zum Lehrfache, aber nicht für die Lyzäalklasse, die nicht bestand, sondern für die oberen Klassen des Gymnasiums.

Mehrere Professoren, und zwar für philosophische, oder in spezieller Beziehung auf Philosophie betrachtete Lehrgegenstände sind also nothwendig. Gesetzt, aber nicht zugegeben, daß alle Professoren, welche im Stande sind, die Mathematik, Philologie, Alterthumskunde, Geschichte und Religionslehre für das Gymnasium zu lehren, auch tauglich seyen, diese Fächer aus dem philosophischen Standpunkte für die Lyzäalklasse vorzutragen: so bedarf es doch gewiß eines eignen Talentes für die Behandlung der Logik.

Daher braucht man wenigstens um so viel mehrere logische Subjekte zu Professoren, als Gymna=

sien in Baiern sind. Und man darf sich kühn auf die Erfahrung berufen, daß man an logischen Köpfen für sich und Andere weit mehr Mangel, als Ueberfluß habe. Auch erfordert die Logik, als ohnehin sehr trockne, mehr formale, als materiale Wissenschaft Professoren mit angenehmen und einladenden Vorträgen.

Ein neuer Grund, warum die für die Logik ganz geeigneten Lehrer zu den Seltenheiten zu gehören scheinen. Ohnehin kann die Seichtigkeit, Oberflächlichkeit, Ungründlichkeit als charakteristisches Merkmal des Wissens unsrer Zeit gelten, das polyhistorisch seyn will, und encyklopädischbreit ist.

Ein weiterer Einwand biethet sich aus der geringen Zahl der Schüler dar, die sich der Lyzäalklasse an den Gymnasien hingeben werden.

Was ohne Prophetengeist als sehr natürliches Loos solcher Halb- oder Viertel-Maaßregeln vorauszusehen war: das hat sich gleich Anfangs erwahret. Die Lyzäalklasse zu Augsburg zählt fünf katholische Studenten, und keinen protestantischen; die Lyzäalklasse zu Neuburg an der Donau soll nicht mehrere Schüler haben, und die Lyzäalklasse zu Kempten wird nur von einem einzigen Subjekte frequentirt.

Da dieselben Wirkungen aus denselben Ursachen auch anderswo, wenn nicht besondere Hindernisse sich in den Weg legen, nach den psychologischen Gesetzen hervorzugehen pflegen: so darf man annehmen, daß die Lyzäalklasse der Gymnasien in den an-

dern Kreisen des Reiches das nämliche Schicksal der Infrequenz werde getroffen haben.

Schon die äusserst geringe Zahl der besuchenden Schüler macht es anschaulich, wenn nicht lächerlich, daß man auf die Professoren der in Frage stehenden Lyzäalklasse eine so unnöthige Ausgabe mache.

Dem Schulfond von Augsburg, der noch dazu als Lokalfond erklärt worden ist, kostet die Besoldung der drey lyzäalistischen Professoren über 3000 fl. Nehme man davon auch eine billige Summe weg, die ihnen als Rektor, Konrektor und mathematischer Fachlehrer für's Gymnasium gebührt: so viel bleibt immer noch übrig, daß man es als durchaus unnöthige Ausgabe von großer Bedeutung ansehen muß. 2000 fl. wären doch immer von Belang.

Also auch in finanzieller Hinsicht ist die Lyzäalklasse am Gymnasium verwerflich. Und dieser Verwerfungsgrund soll um so mehr beherziget werden, als selbst die königliche Thronrede bey Eröffnung des gegenwärtigen Landtages von der tiefgesunkenen Ergiebigkeit der den Anstalten für Erziehung und Unterricht gewiedmeten Einkünfte spricht.

Dieser finanzielle Verwerfungsgrund würde auch für den Fall der angemessenern Frequentierung der Lyzäalklasse noch immer giltig seyn, weil sie, wie kurz vorher gezeigt worden ist, ihrem Zwecke theils wegen der Unvollständigkeit der vorzutragenden Lehrobjekte, theils wegen der Schwierigkeit der zu erhaltenden Lehrsubjekte nie wahrhaft zusagen kann.

Außer dem, was gegen den im Allgemeinen aufgestellten und dann mit einigen nähern Andeutungen und Winken für die einzelnen Klassen begleiteten Begriff und Zweck des Gymnasiums, so wie gegen die Einführung der Lyzäalklasse bisher in Erinnerung gebracht wurde, lassen sich noch andere, mehr spezielle, Gebrechen der neuen Einrichtung der Studienanstalten entdecken.

Möchten die vielen und starken Reklamationen, welche sogleich die wohlthätige Wirkung hatten, daß das gebothene Klassengeld von 20 fl. nicht einmal für einen Augenblick eingefordert wurde, auch noch den Dienst leisten, daß durch förmliche Zurücknahme gar alle Besorgniß auch für die Zukunft gehoben werde!

Zur Aufnahme in die erste Gymnasialklasse ist das vollendete 12te Jahr als Minimum, als Maximum aber höchstens 13 Jahre festgesetzt, und zwar mit aller Strenge, unverbrüchlich festgesetzt. Und das gleiche Verhältniß gilt durch alle 5 Gymnasialklassen hindurch.

In Ansehung der in den vergangenen Studienjahren bereits aufgenommenen Schüler von zu hohem Alter kann es bey der früherhin eingeräumten Dispensation von zwey vollen Jahren über die vorgeschriebene Zahl sein Verbleiben haben. Verhältnißmäßig geht es auch hier so durch alle folgende Klassen.

Diese allgemeine Verordnung gegen das zu hohe Alter der in die öffentlichen Studienanstalten aufzu-

nehmenden Schüler scheint auf dem Hauptgrunde zu beruhen, den unverkennbaren pädagogischen Nachtheilen zu begegnen, die bey zu großer Altersverschiedenheit der Schüler einer Klasse unvermeidlich seyen.

Gegen diese Altersverordnung, der man übrigens gerne einräumen will, daß nicht schon Kinder zu den Studienanstalten gelassen werden sollen, erheben sich gewichtvolle Gründe.

Bey zu großer Altersverschiedenheit der Schüler einer und derselben Klasse sind pädagogische Nachtheile unvermeidlich! dieß ist die Prämisse. Was folgt daraus? Nicht mehr und nicht weniger, als ein eben so allgemeiner, unbestimmter Schlußsatz:

Also ist die zu große Altersverschiedenheit der Schüler einer und derselben Klasse zu beschränken, um dadurch den unvermeidlichen pädagogischen Nachtheilen zu begegnen.

Es folgt nicht der Schlußsatz:

Also darf die Größe der Verschiedenheit des Alters der Schüler einer und der nämlichen Klasse von dem numerisch gleichen Tag des Jahresalters als Terminus a quo sich schlechterdings nicht über den 365sten Tag weiter hinaus als terminum ad quem erstrecken. Nur eine Minute darüber: und unvermeidlich sind die pädagogischen Nachtheile, denen man begegnen muß.

Es folgt noch weniger der Schlußsatz:

Also zu den 11 Jahren müssen unerläßlich 364 Tage und volle 60 Minuten gekommen seyn, um in

die erste Gymnasialklasse von nun an aufgenommen werden zu können.

Sollen diese zwey Schlußsätze gesetzlich werden dürfen: so müßten vorerst strenge bewiesen werden zwey Prämissen. Die eine, daß für die Schüler einer Klasse, die mehr als ein Jahr im Alter verschieden sind, pädagogische Nachtheile, und was sich von selbst zu verstehen scheint, Nachtheile von Bedeutung, welche nicht einmal durch andere Vortheile aufgewogen, noch durch anderweitige Rechtsverletzungen als der Betrachtung unwerth dargestellt werden, unvermeidlich seyn; die andere, daß mit der Vollendung des 12ten Jahres die Reife zur Aufnahme in die erste Gymnasialklasse eben so pünktlich allemal eintrete, als vor dem Ende des 13ten Jahres unmittelbar wieder aufhöre.

Welcher Pädagog in der Welt ist im Stande, diese beyden Prämissen zu beweisen? Und sollte er er auch, ausgerüstet mit allen Waffen der Dialektik, der versuchten Beweisführung allen erdenklichen Schein der Wahrheit zu leihen verstehen: so würde doch das natürliche Wahrheitsgefühl über die Täuschungen der Sophistik den Sieg davon tragen, nöthigend zum horazischen Spruche:

Quodcunque ostenderis mihi sic, incredulus odi.

Diese logische Zergliederung der Begriffe schien nöthig zu seyn, das Auffallende, welches in dem fraglichen Altersgesetze liegt, gleichsam anschaulich hinzustellen und zugleich gewisse Rechtsverletzungen, die es enthält, desto begreiflicher zu machen.

Es greift wirklich ein in die Rechte der Natur, die in ihren Einzelwesen — Individuen — nicht gleichmäßig eine fixe Zahl von Jahren einhält, welche entweder als terminus a quo, oder als terminus ad quem zur Entwickelung oder Reife für eine bestimmte Gymnasialklasse hinreichend und erforderlich wäre.

Es greift ein in die Rechte der Menschheit, die ihre moralische Freyheit auf eine sehr kurz beengte und sogar nach Tagen und Minuten berechnete Zeit nicht beschränken läßt, von deren möglichen oder nicht möglichen Gebrauch die künftige Standeswahl — das Wohl und Wehe fürs ganze Leben abhängt.

Es greift insbesondere ein in die Rechte des Bauernstandes, der gar oft bey der auf dem Lande, zumal in Einödhöfen und Filialen mangelhaften Erziehung noch nicht schon mit den gehörigen Vorkenntnissen ausgerüstete Knaben von 10 Jahren in die Vorbereitungsschule und von 12 Jahren in die erste Gymnasialklasse absenden kann; andrerseits aber doch mit den übrigen Unterthanen gleiches, selbst constitutionelles Recht zu allen Graden des Staatsdienstes und zu allen Bezeichnungen des Verdienstes genießt. *)

Es greift ein in die Rechte der Kirche, die als mit staatsrechtlicher Existenz begabt, fordern kann, daß ihr die vielen und rüstigeren Köpfe,

*) Verfassungsurkunde.

welche der gemeine Stand für die Geistlichkeit zu liefern pflegt, nicht entzogen werden.

Wer das Erziehungswesen, besonders auf dem Lande, mit eigenen Augen hat kennen gelernt: der wird die Erfahrung beståttigen, daß mehrere Male die besten Talente, welche långere Zeit wie stupid zu seyn schienen, mit einem Male zu einer Zeit sich aufgeschlossen und entschieden haben, in welcher sie nach der dermaligen Altersverordnung die Exclusivam von den Studienanstalten für immer erhalten würden.

Auch führt die göttliche Vorsehung öfter erst in spätern Jahren, als jetzt zur Aufnahme in irgend eine Klasse der Studienschulen oder Studieninstitute gefordert werden, gewisse Verånderungen und Verhältnisse herbey, wodurch erst der Entschluß zur Wahl des Studierens bestimmt wird. Nicht das Alter, sondern das Talent, das Maaß der erworbenen Kenntnisse, die gehörige Reife müssen hier vorzugsweise entscheiden.

Im Jahre 1809 dachte man so; dachte man richtig. In dem damals erschienenen Lehrplan hieß es, daß fleißigere und talentvollere Schüler in der Volksschule, noch späterhin in die Studienschule können aufgenommen werden (Regierungsblatt S. 272). Ebendaselbst (S. 282) wird nur der Grad der Erkenntnisse (mit Ausschluß des Alters) und die erforderliche Reife für die Primår- und Sekundårschulen, für das Gymnasium und Lyzäum als entscheidend angenommen.

Die grellen Folgen, zu denen der strenge unverbrüchliche Vollzug des jetzigen Altersgesetzes führen muß, mögen sich am deutlichsten in einer Thatsache darlegen.

An der Studienanstalt in Augsburg, abgerechnet die neu aufgenommenen Schüler, welche aber schon größtentheils wegen zu hohen Alters den Auftrag erhalten haben, wieder dahin zu gehen, woher sie gekommen sind, und noch zum Voraus bemerket, daß daselbst als neu aufgenommen auch jene betrachtet wurden, welche bloß aus andern Gymnasien dahin übergetreten sind,*) würde für jede einzelne Klasse nach dem Kataloge von 1824 eine ungeheure Ausscheidung statt finden.

Das gesetzmäßige Alter besitzen in der

Interims-Klasse	mit		11—12	Jahren	— 4		Individuen.
I.	Gymnasialklasse	unter	13	Jahren	— 1		
II.	=	= =	14	=	— 2		
III.	=	= =	15	=	— 1		
IV.	=	= =	16	=	— 3		
V.	=	= =	17	=	— 2		
				Summe . . .	13		

*) Neulich ist irgendwo ein Beyspiel dagegen aufgestellt worden, wie verlautet. Wäre das: soll es der Anfang zu mehreren oder allen nachfolgenden Beyspielen seyn?

Als früher Aufgenommene können noch dispensirt werden in der

Interims=Klasse zwischen		12—13 Jahren	—	11	Individuen.
I. Gymnasialkl.	=	13—14	=	— 6	
II. =	=	14—15	=	— 6	
III. =	=	15—16	=	— 1	
IV. =	=	16—17	=	— 7	
V. =	=	17—18	=	— 4	
		Summe . . .		35	

Von allen diesen 48 Individuen ist nach ihren Religions= und persönlichen Verhältnissen und Neigungen höchstens von 13 Individuen anzunehmen, daß sie sich dem geistlichen Stande widmen werden.

Als zu alt müßten nach der Strenge des Gesetzes weggewiesen werden aus der

Interims = Klasse über		13 Jahre	—	88	Individuen.
I. Gymnasialklasse	=	14	=	— 88	
II. =	=	15	=	— 33	
III. =	=	16	=	— 29	
IV. =	=	17	=	— 45	
V. =	=	18	=	— 31	
		Summe . . .		314	

Sollten auch die zwey Dispensationsjahre für die früher Aufgenommenen nicht von dem nun als Normaljahr angenommenen vollendeten 12ten Jahre anfangen, sondern das Jahr 13 als terminus a quo und sohin das Jahr 15 als terminus ad quem gel=

ten: so würde sich die Zahl der zu Dispensirenden doch nur vermehren in der

Interims-Klasse	um	—	26	Individuen.
I. Gymnasialklasse	=	—	12	
II. =	=	—	6	
III. =	=	—	9	
IV. =	=	—	8	
V. =	=	—	5	
Summe . . .			66	

Demnach müßten immerhin noch 248 Individuen, worunter die Ersten und hoffnungsvollsten Schüler sind, entlassen werden, und es blieben nur mehr 114 Schüler zurück.*)

Auf solche Weise würden der höhern Bildung unzählige Anlagen aus dem gemeinen Stande gesetzlich entzogen werden, trotz der Konstitution und des frühern lojalen Ausspruches v. J. 1809 (Regierungsblatt S. 273), daß die Anlagen zur höchsten Bildung an keinen Stand der Staatsbürger gebunden seyen.

Um sich von dieser dem gemeinen Stande auf dem Lande so nachtheiligen Ausschließung von der höhern Bildung noch mehr zu überzeugen, darf man nur in der neuen Einrichtung die §§. 21—23 genauer beschauen.

---

*) Man vergesse nicht, daß diese Berechnung schon in den ersten Monaten des laufenden Jahres angestellt worden war! Seitdem kamen dem Verfasser keine weiteren Berichte zu, nach denen er auch zu verlangen mittlerweile keine Versuchung erhalten konnte.

„Zur Aufnahme in die unterste Klasse des Gym-
„nasiums ist als durchaus unerläßliche Bedingniß
„gesetzt, den eigentlichen Vorbereitungs-Unterricht
„frühzeitig und nicht erst nach vollendetem Besuche
„aller Abtheilungen der Volksschule anzufangen.

„Daher sind die bestehenden Vorbereitungsschu-
„len den oberen Abtheilungen der Volksschule parallel
„gestellet, und in der Absicht angeordnet worden,
„um die zum Studieren bestimmten Knaben, wo
„möglich sogleich, nachdem sie in den untersten Ab-
„theilungen der Volksschule im Lesen und Schreiben
„die nöthige Fertigkeit erlangt haben, zu der für die
„Gymnasialstudien unentbehrlichen gründlichen Vor-
„übung anzuleiten.

„Diese Vorbereitungsschulen aber sind als Lo-
„kalanstalten zu betrachten, und können nur beste-
„hen, insoweit sie aus Lokalmitteln unterhalten
„werden."

Für die Stadtkinder, für welche der Privatun-
terricht schon mit dem fünften Jahre beginnen, und
der öffentliche Volksschulunterricht, ohne lange Un-
terbrechung mittels der Vakanz, und in gleicher
Stundenzahl, wie in der Winter- so in der Som-
merschule, zu Theil werden kann, mag so etwas
eher passend werden, keineswegs aber für die Land-
kinder.

Wer das Schulwesen auf dem Lande näher gese-
hen, beobachtet und auch wohl getrieben hat: der
muß hier aufmerksam machen auf ein Gesetz, bey

dem der Landeigenthümer mit seinen Kindern nicht aus seiner Schuld, sondern nach den natürlichen Verhältnissen seines Standes, seiner Geschäfte, seiner Umgebungen, seiner Lage, gegen die Stadtbewohner zu kurz kommen müßte.

Fände er am Orte oder in der Nähe, was zumal jetzt bey dem Mangel der Priester und bey den anderweitigen, dem Berufe desselben homogenen und heterogenen Geschäften so gar leicht der Fall seyn muß, keinen Privatvorbereitungslehrer, der den erst zehnjährigen Knaben zur Unterweisung in den Studien zu sich nehmen wollte, oder in den wenigen von seinem Berufe erübrigten Stunden binnen der gesetzlichen Zeitfrist zur Aufnahme an einer öffentlichen Studienanstalt befähigen könnte; oder träfe sichs gerade, daß der sonst taugliche Privatvorbereitungslehrer nur zugleich mehrere, aber an Alter von einander verschiedene, Knaben zu übernehmen für zweckdienlich hielte: müßte hier nicht gerechte Unzufriedenheit darüber entstehen, daß die allgemein ausgesprochene Gleichheit vor dem Gesetze in Ungleichheit vor dem besondern Gesetze übergehe?

Und wenn der Landeigenthümer, in dessen Heimath die Vorbereitungsschule als Lokalanstalt weder wirklich, noch möglich ist, seinen Knaben zur Aufnahme in eine vorhandene städtische Vorbereitungsschule zwar absendet, aber wieder zurücknehmen muß, nicht wegen des schlechtern Examens, sondern weil die Bürger der Stadt aus Rechtsgründen die Anfüllung der eigenthümlichen Lehranstalt mit der gesetzli=

chen Zahl ihrer eigenen Kinder ansprechen: wer kann es ihm verargen, wenn er über eine öffentliche Verfügung seufzet, wodurch ihm die Theilnahme an einer sonst jedermann offenen, im Grunde sogar Privat-Lokalanstalt versagt wird?

Die neue Altersverordnung gewinnt in spezieller Beziehung auf die katholische Kirche und ihre Gesetzgebung für das zum Priesterthum erforderliche Alter eine ganz eigene Ansicht.

Da nämlich für den Eintritt in die erste Gymnasialklasse das vollendete 12te Jahr mit seiner Ausdehnung bis zur letzten Gränze desselben, ohne Vollendung des 13ten Jahres, und da so fort das verhältnißmäßige Alter für alle anderen Gymnasialklassen unverbrüchlich gefordert wird: so ist es unumgänglich nothwendig, daß man nach Vollendung des vorschriftmäßigen dreyjährigen Lehrkurses alt werde, nach dem Minimum beynahe 22 volle Jahre, nach dem Maximum beynahe 23 volle Jahre.

Im ersten Falle kann man nach Vollendung seiner Berufsstudien nach den bestehenden katholischen Kirchengesetzen noch nicht einmal Diakon und im zweyten Falle noch nicht Priester werden.

Es bleibt also nur die Wahl übrig, ein bis zwey Jahre, bevor man ins eigentliche Heiligthum eintreten kann, zu privatisiren, d. h. — unnöthig das Geld zu verbrauchen, den Wohlthätern zur Last zu fallen, zu darben, die Lust zum Priesterstande zu verlieren u. s. w., oder um Altersdispense einzukommen.

Das Erste scheint mit dem Privatrechte, das Zweyte mit den durch das Konkordat und durch die Konstitution garantirten Kirchengesetzen nicht wohl vereinbarlich zu seyn.

Die Kirche kann doch nicht durch ein Staatsgesetz gezwungen werden, in einem ihrer allgemeinen Gesetze allemal, in der Regel zu dispensiren, sogar in einer so großen Anzahl von Monaten, in welchen sonst nur äußerst selten, aus den wichtigsten Gründen, oder auch gar nicht dispensirt wird.

Auch dürfte noch bemerkt werden, daß die oft berührte Altersverordnung erst nach dem schon angefangenen Schuljahr 1824/25 promulgirt worden ist. Und doch wurde sie, ungeachtet sonst die Verbindlichkeit der Gesetze erst mit dem Momente ihrer Publikation beginnt, als rückwirkend auf die schon im Anfange des Schuljahres 1824/25 Aufgenommenen erklärt. Ist dadurch nicht in Beziehung auf die schon Aufgenommenen einem juri quaesito derogirt worden?

Dieselbe rückwirkende Derogation eines schon erworbenen Rechtes findet Platz in Beziehung auf diejenigen, welche nach den früher bestandenen Gesetzen in die Vorbereitungsschule mit einem höhern Alter aufgenommen werden konnten und auch aufgenommen wurden, jetzt aber, wenn sie in die erste Gymnasialklasse übertreten sollen, schon das Maximum des erforderlichen Alters überschritten haben.

Das Beschränkende des Altersgesetzes wird durch die Herabsetzung der Zahl der Schüler auf 40 für

jede Klasse sowohl an dem Gymnasium, als an der Vorbereitungsschule noch drückender. Diese beyden Gesetze biethen einander ihre harten Arme zur Erdrückung mancher rechtlichen Freyheiten und darauf gebauter schöner Hoffnungen.

Wie in dem Begriffe des Gesetzes, welches das 10te und 12te Jahr zur Aufnahme in die Vorbereitungsschule und in die erste Gymnasialklasse, und so verhältnißmäßig für die weitern Klassen des Gymnasiums festsetzet, und dabey nur noch ein einziges Jahr darüber als zuläßig erkläret, die Verletzung der Rechtspflicht gegen alle diejenigen liegt, welche erst später die zur Aufnahme gehörige Reife oder den Beruf zum Studieren erhalten haben, oder denselben nach etwas längerer, mühesam bestandener Probe beurkunden würden: eben so ungerecht erscheint dem Manne, der eine menschliche Anordnung nach ihrem Begriffe zergliedert und an den Probestein der Erfahrung hält, die Bestimmung der Schülerzahl 40 auf jede Klasse in Beziehung auf die übrigen Konkurrenten, welche erst nach dem Vierzigsten kommen.

Kann es in dem Bereiche des menschlichen Wissens oder Voraus wissens liegen, zu bestimmen, daß schon der 41ste Konkurrent und zwar mit dem ganzen Gefolge gar aller zunächst, oder nahe, oder in kleiner oder in großer, oder in der größten und allergrößten Entfernung kommenden Mitwerber als untüchtig sogleich von der Schwelle des Studiums zurückgewiesen, oder aus dem schon betretenen Vorhofe, schon besetzten Innern herausgestoßen werden müsse?

Sind die Menschen allmächtig oder allwissend? Nicht jenes: daher können sie sich auch keine solche Reihe von Köpfen und Herzen selbst schaffen, daß die Tauglichkeit mit jedem Vierzigsten aufhört und die Untauglichkeit mit jedem Ein und Vierzigsten anfängt; daher können sie zwischen Vierzig und Ein und vierzig keine Kluft befestigen, die sich eben so sichtbar als unübersetzbar darstellt.

Nicht dieses: daher fehlt es ihnen an dem nöthigen Scharfblicke, der den zwischen 40 und 41 vor den Augen der menschlichen Prüfer sich ergebenden, übrigens nicht gar auffallend merkbaren Unterschied als den doch an sich so sehr großen und so sehr bedeutenden Unterschied herausschauen könnte, daß ein gleichsam unfehlbares Verdammungsurtheil erfolgen müßte. Man hat mehrere Meter (Barometer, Hygrometer, Thermometer) erfunden: aber ein objektivverläßiger Genie- und Herzmeter fehlt noch immer.

Wer bürget dafür, daß unter den vierzig Aufgenommenen alle mehr Fleiß anwenden und bessere Fortschritte machen werden, als bey allen nicht Aufgenommenen der Fall würde gewesen seyn?

Die Erfahrung voriger Zeiten hat für alle Augen, die nicht bloß sehen, sondern auch beobachten, aus der damals sogenannten Principie (jetzt Vorbereitungsschule betitelt) und wenigstens aus der Rudiment, Grammatik und Syntax (jetzt die ersten drey Gymnasialklassen benennet) alljährlich mehrere Beweise geliefert, daß viele, bey der damals sehr

großen, bis 90, 100 und noch weiter steigenden Schülerzahl anfangs und auch später noch, selbst nach einigen Jahren, hinter den Vierzigern, Sechzigern u. s. w. kamen, sich hernach mit Ehren über diese hinaufgeschwungen haben.

Wie viele Männer, in den überaus zahlreich besetzten, unteren Vorbereitungs- und Gymnasialklassen, längere oder kürzere Zeit nach den Vierzigern, oft sehr weit hinter denselben gestellt, füllen jetzt in der Seelsorge, im Staatsdienste, in der Heilkunde, vielleicht gar auf der Bank der Gelehrten, oder irgend an einem Orchester ihre Plätze wohl aus, die, wenn das strenge Schülerzahlgesetz schon damals bestanden hätte, nunmehr die Hand an den Pflug oder an die Holzaxt legen, Bauernadvokaten oder Spielleute machen, Koth schaufeln oder Straßen pflästern würden!

Und dann kommt bey der Aufnahme oder Nichtaufnahme alles auf die vorläufige Prüfung an. Zu welchen objektiven und subjektiven — materiellen und formellen Ungerechtigkeiten öffnet sich hier ein weites Feld! Sind die Prüfer wahrhaft verständige Prüfer? Sind sie unbefangen, ohne Vorurtheil oder Leidenschaft — wegen Verhältnissen der Persönlichkeit, der Familien, des Standes, des Amtes, der Konfession?

Sind die zu Prüfenden in der gehörigen Geistes- und Gemüthsstimmung, ohne lähmende Furcht, ohne übergroße natürliche Schüchternheit, ohne Ueberraschung? Würden sie nicht, über andere Gegenstände

und auf eine andere Weise gefragt, sehr befriedigende Antworten gegeben haben?

Kann nicht für den bisherigen Privatstudenten das Ungewohnte einer öffentlichen Prüfung die einzige oder meiste Schuld seiner Verlegenheit tragen? Können nicht zehnerley Umstände eintreten, die zum Nachtheile gerade der in intellektueller, moralischer, religiöser Beziehung besseren Knaben und Jünglinge auf die Prüfer und Geprüften ungünstig im Momente der Prüfung einwirken? Und in einem solchen Momente soll das Loos für den künftigen Beruf entscheidend geworfen werden? —

Bey der Prüfung wird das Intellektuelle der Geprüften zum Hauptaugenmerke der Prüfung. Können z. B. die in Folge bewiesener Kenntnisse an den Plätzen 41 bis 50 — 60 — 70, oder noch weiter Gesetzten nicht in einem solchen Grade der Sittlichkeit und Religiosität über Mehrere der zur Aufnahme Begutachteten in der Art hervorragen, daß sie gegründete Hoffnung zur größern Nützlichkeit für den öffentlichen Dienst einflößen? —

War man vor Zeiten denn gar so unklug, als man besonders bey der Aufnahme in die erste Gymnasialklasse und bey der Aufnahme von Fremden oder Privatstudenten längere, minder auffallende, weil nicht feyerliche, allseitige Proben bestehen ließ? Wenigstens war man human und liberal, wenn auch damals diese Worte noch nicht sehr gebräuchlich waren. —

Würde der Koncipient dieses Aufsatzes, welcher von seinem Privatlehrer dem öffentlichen Lehrer der Rudiment gar sehr zur Schonung empfohlen worden war mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß er die ersten zwey Monate einen schlechten Fortgang machen, aber nach dem neuen Jahre sich gewiß vor den Anderen hervorthun würde, zuvor eine öffentliche feyerliche Prüfung für die Aufnahme in die erste Gymnasialklasse haben bestehen müssen: er zweifelt um so mehr, daß er den 40sten Platz noch würde erreichet haben, als er jetzt die schmerzhaften, beynahe zur Verzweiflung bringenden Empfindungen nachempfindet, womit er bestürmet ward, als er unter 51 (so gering war vorher und gar viele Jahre nachher die Schülerzahl nicht) der 36ste abgelesen und nach damaliger derber Sprache ganz allein in die Bank des Fegfeuers, von welcher der unmittelbare Uebergang zur verdammten (linken) Seite geschah, gewiesen wurde.

Derselbe Koncipient, der nach dem neuen Jahre schon der Erste wurde und blieb, und vielleicht jetzt noch einen studierten Pädagogen machen könnte, würde, nach der neuen Einrichtung, weil er auch schon die neue Gränze des Alters erreicht hatte, höchst wahrscheinlich, durch die Forstkasuistik seines durch und durch praktischen Vaters gebildet, dem Vaterlande keinen andern wesentlichen Dienst haben leisten können, als daß er dem in der lauteren Theorie des Waldes unterrichteten Vorstande, der aber auch vor lauter (theoretisch gelerntem) Wald die (wirklichen)

Bäume nicht sah, das ist, nicht kannte, die Bäume des Waldes kennbar und nahmhaft gemacht hätte.

Warum denn gerade die Zahl 40? Oder warum denn gerade eine andere, sey es auch höhere, so genau bestimmte und fixirte Zahl? Um die gar zu große Zahl der Studenten zu vermindern. Aber ist nicht zu besorgen, daß dadurch — durch 40 oder auch 60 — die gar zu kleine Zahl der Studenten herbeygeführt werde? Oder ist die Zahl 40 — 60 vor allen andern weitern Zahlen den Bedürfnissen des bürgerlichen Lebens, des Staates, der Kirche die angemessenste. Dieß zu beweisen, möchte wohl platte Unmöglichkeit seyn.

Man mag immerhin die Mittelzahl von Studierenden berechnen, welche alljährlich in die Seelsorge, oder in die verschiedenen Staatsdienste eintreten sollten. Und selbst diese Mittelzahl, eben weil sie Mittelzahl ist, wird nicht so streng genommen, daß sie nicht bis zum Minimum und Maximum noch einigen merkbaren Raum zuließe.

Aber hier handelt es sich nicht schon vom Austritte aus der Schule in das Berufsleben der Kirche oder des Staates; sondern es handelt sich vom Eintritte des Knaben und des ersten Jünglingsalters in Schulen, aus welchen der Weg zu dem öffentlichen Berufsleben nach 11 — 7 Jahren zu machen ist.

Es handelt sich vom Eintritte in solche Schulen, in denen der Bürger seine Söhne längere oder kürzere Zeit will gebildet haben, nicht zum Zwecke für öffentliche Dienste, sondern um sie nachher für sein

eignes Privatgeschäft zu verwenden, oder zu einem andern bürgerlichen reinen Privatgeschäftszweige desto tauglicher zu machen.

Und hat nicht jeder Vater das Recht, seine männlichen Kinder das Ganze des Gymnasiums oder einen Theil desselben gleichsam zur Probe mitmachen zu lassen, damit beyde, Vater und Sohn, desto leichter über den zu wählenden Beruf entscheiden können? —

Welcher Menschenverstand nimmt sich heraus, für die Dauer des Gesetzes (und die Dauer des Gesetzes soll doch nicht schon mit dem Monate seiner Abfassung und Verkündung begränzet, sondern wenigstens auf einen im menschlichen Leben Bedeutung habenden Zeitraum berechnet seyn) zum Voraus zu bestimmen, daß die Zahl 40 — 60, falls sie auch durch alle Lehranstalten des Königreiches zusammengerechnet, gerade die heilig erforderliche Zahl der zu dem öffentlichen Berufsdienst aus den Studienschulen Austretenden per inconcessum seyn sollte, immer in allen Klassen, sowohl am Gymnasium, als am Lyzäum und an der Universität, ohne bedeutende Abnahme erhalten werden würde?

Man weiß ja doch aus der Erfahrung, wie sehr sich die Zahl derselben Studenten von Klasse zu Klasse zu mindern pflege. Wenn in der ersten Gymnasialklasse 40 — 60 sind: so werden davon bis in die fünfte Gymnasialklasse, oder doch bis zum Uebertritte an das Lyzäum höchstens nur noch 16 — 24 übrig bleiben.

Man ist irrig daran, wenn man glaubt, daß die Zahl 40 — 60 gar wohl in ihrer reinen Vollständigkeit stets bewahrt werden könne und auch bewahrt werde, weil die für heuer oder für hier wegen der schon vollen Zahl Zurückgewiesenen entweder das nächste Jahr oder anderswo sich mittels der Prüfung zur Aufnahme melden dürfen.

Für das nächste Jahr? Aber setze man den eben nicht gar so seltenen Fall, daß sie das vorige Jahr schon einige Stunden, Tage oder gar Monate über das gesetzliche Alter hinaus gewesen wären, und sich mit der zweyfachen Hoffnung der Aufnahme unter den 40 — 60 Konkurrenten und der Alterdispense getröstet hätten! Wenn sie sich jetzt nach Umfluß eines Jahres wieder zum Konkurs für die vorjährige Klasse stellen: so haben sie ja mittlerweile das gesetzliche Alter schon um ein Jahr mehr oder weniger überschritten und sich demnach zur Aufnahme unfähig gemacht.

Oder sollen sie sich zum Konkurs für die nächsthöhere Klasse anmelden? Aber wie schwer müßte es in der Regel halten, daß der Privatstudent, im verflossenen Jahre z. B. von der Isten Klasse zurückgewiesen, im laufenden Jahre sich in der Art qualifizierte, daß er nun für's künftige Jahr in die IIte Klasse könnte und würde aufgenommen werden?

Um wie viel schwerer müßte dieß seyn, wenn von der IVten oder Vten Klasse des Gymnasiums die Rede wäre, wofür an sich schon, noch mehr in Beziehung auf die dabey vorwaltenden verschiedenen

Verhältnisse nicht so leicht ein Privatlehrer zu finden ist, der für die dahin gehörenden Fächer mit dem öffentlichen Professor, wie an Kenntnissen und Uebung, so an der Zeit und Lust Konkurrenz halten könnte?

Schon durch diese Bemerkungen allein verliert das gestattete Privatstudium gar vieles an der Realität einer Wohlthat, die für die bey der Eintrittsprüfung Zurückgewiesenen beabsichtigt wurde. Aber auch die bisherigen ungünstigen Schicksale des Privatstudiums, welches nicht nur erlaubt, sondern sogar ermuntert worden war, müssen davon abschrecken. Und schon die in der neuen Einrichtung gesetzte Bedingung ist für solche, welche auf dem Lande und in einiger Entfernung von dem nächsten Gymnasium privat studieren wollen und können, entweder nicht leicht zu erfüllen, oder als erfüllt nicht leicht zu beweisen.

Diese Bedingung besteht darinn, „daß die Väter „oder Vormünder für den interimistischen Privatun„terricht eine solche Veranstaltung treffen, und dem „Rektorate gleich vom Anfange gehörig anzeigen, „welche das letztere in den Fall setzt, auch über die „sittliche Beschaffenheit und den während des Jahres „bewiesenen allgemeinen Fortgang derselben die nö„thigen sichernden Beweise zu erhalten, welches deß„halb diesen Vätern oder Vormündern jedesmal so„gleich bey der Zurückweisung zu eröffnen ist."

Aber die von dieser Lehranstalt Zurückgewiesenen können ja anderswo bey minder zahlreich besuchten Klassen Aufnahme finden? Dadurch wird

nur

nur ein schwacher Strahl von Hoffnung gegeben. Es heißt nur, daß sie Aufnahme finden können.

Demnach scheint der Willkühr der Vorstände und Professoren an einem andern Gymnasialorte viel Raum gelassen zu seyn, der den Grund der neuen Abweisung durch die mißlungene Aufnahme an dem ersten Orte gar wohl zu rechtfertigen wissen wird. Und dann ist es sehr zufällig, daß gerade anderswo die Klassen, und insbesondere die Klasse, von der die Rede ist, minder zahlreich besucht sey.

Ueberdies können gar leicht und vielfältig solche Verhältnisse obwalten, die es entweder schlechterdings nicht gestatten, oder sehr mißräthlich machen, die Kinder oder Mündlinge an entfernte Gymnasien zu schicken, zumal an Ort und Stelle ein eigenes Gymnasium existirt.

Fürwahr! das Schülerzahlgesetz hätte zu keiner andern Zeit die Mitglieder der katholischen Kirche, welche in Baiern nicht nur konstitutionelles Daseyn genießen, sondern sich auch gegen die protestantischen Konfessionisten wie 4 zu 1 verhalten, mehr aufmerksam machen und mehr beunruhigen können, als gerade jetzt, wo der längst gefühlte und anerkannte Priestermangel *) mehr als sonst in die Augen springt.

Man nehme nur noch dazu in Erwägung z. B. den Zustand der Geistlichkeit in der Diözese Augsburg am

*) M. s. den neuen baierschen Studienplan aus dem religiösen Standpunkte betrachtet S. 57 — 64.

Anfange des laufenden Jahres. Vierzehn Pfarreyen stehen da ohne allen Priester, Schafe ohne Hirten, von den benachbarten Pfarrern nothdürftigst pastorirt. Dasselbe Schicksal trifft zehn andere Gemeinden, die sonst ihre eigenen Curaten oder Benefiziaten hatten, nichts zu reden von neun andern weder besetzten, noch vikarirten Benefizien; auch nichts zu sagen von noch gar vielen Pfarreyen, die bloß ihre Vikare haben. Aus hundert und etlichen zwanzig Kaplaneyen, die sonst besetzt waren, darf man wenigstens fünfzig annehmen, deren Besetzung ein Bedürfniß im wahren Sinne des Wortes wäre; und unter diesen fünfzig befinden sich zwanzig, die um Hülfe zum Himmel schreyen.

Der letzte Konkurs der Pfarramtskandidaten ist schon vergriffen.*) Sollten die dreyßig Seminaristen erst nach dem heurigen zweyten Studiensemester, wie es die Regel erfordert, zu Priestern geweihet werden:

*) Der heuer angeordnete Konkurs der Pfarramtskandidaten zählte nur vier und zwanzig Individuen. Darunter waren schon mehrere auf ihre Pfründen präsentirt; und sieben bis acht, noch nicht sechs Jahre Priester, mußten Altersdispense erhalten, und erhielten sie auch; denn der offenstehenden Pfarreyen sind zu viele. Selbst der Umstand, daß die gesetzte Jahreszahl von 10, um pfarrkonkursfähig zu werden, nach wenigen Jahren auf 6 herabgesetzt werden mußte, und sogar hier noch Dispense ertheilt wurde, beweiset den gegenwärtigen Priestermangel, so wie das Hinfällige der Fixirung irgend einer Zahl auf perpetuirliche Zeiten.

so würde, den gewöhnlichen Gang der Sterblichkeit mit in Anschlag gebracht, im Herbste der schlechterdings zu befriedigende Bedarf zu neunzig sich erhoben haben. Demnach bleiben immer wieder mehrere fünfzig unumgänglich nothwendig zu besetzende Vakaturen offen.

Wie soll nun diesem schreyenden Priestermangel abgeholfen werden können, wenn nach dem oben Gesagten für die Vte Gymnasialklasse oder für den erstjährigen philosophischen Kurs nur 16 — 24 Schüler übrig bleiben? Und werden von diesen mehr als 6—9 dem geistlichen Stande sich widmen? Und mit diesen soll der Priestermangel ersetzt werden?

Ich will recht Vieles zugeben. Nehme man sogar an, daß z. B. auf den vier Gymnasien Augsburg, Dilingen, Kempten, Neuburg alle Jahre die Vte Gymnasialklasse durchaus mit 30 Individuen besetzt wäre. Würde das jährliche Bedürfniß der Priester für die Diözese Augsburg befriedigt werden können? Nach dieser Annahme würden alljährlich im Bißthume Augsburg 120 Köpfe die obere Klasse der Gymnasien anfüllen. Daraus könnte man nicht einmal 50 Kandidaten fürs katholische Priesterthum mit der Zeit erzielen; und der alljährliche Bedarf der Priester fürs Bißthum Augsburg ist als das Minimum längst schon auf 50 berechnet worden.

Gewiß; wenn man nebst einigen Ausländern, nebst den Protestanten, nebst einigen inzwischen Sterbenden, nebst fremden Diözesanen, von welchen letztern Mehrere namentlich in Neuburg studieren, die-

jenigen in Abrechnung bringt, welche vom Gymnasium ins bürgerliche Leben übertreten, oder den Beruf der Philologie, der Medizin, der Kameralwissenschaft, des Rechtes wählen: so ist der Kalkul eher zu hoch, als zu nieder gestellet, mittels dessen von 120 Köpfen noch ein ganzes Drittheil, d. i. 40 Individuen dem katholischen Priesterthume zugeschrieben werden.

Aber daß schon die Annahme von 30 Schülern für alle vier Obergymnasialklassen der Diözese Augsburg zu groß sey, wird nicht nur durch das auf stete Erfahrung gegründete Wahrnehmen der von Klasse zu Klasse sich mindernden Zahl derselben Schüler, sondern auch durch die oben gemachte Bemerkung, wie wenig Succurs von den konkurrirenden Privatstudenten zu hoffen sey, bestättiget.

Sind ja gerade wirklich in Augsburg nur 29 Katholiken in der Vten Gymnasialklasse, und 7 Protestanten. Und da unter diesen 36 Schülern nur 2 das gesetzmäßige, nur 4 das dispensationsmäßige Alter besitzen: so erwarten 30 die Zurückweisung. In dem nächstvorhergehenden Jahre 1823 waren in der Oberklasse 21 Katholiken, und 7 Protestanten; und unter allen diesen ein einziger unter 17 Jahren; neunzehn sogar schon über 20 Jahre.

Was die größeren Städte, wie z. B. Augsburg betrifft: so leuchtet es endlich von selbst ein, daß dieselben durch eine so sehr beschränkte Schülerzahl in Absicht auf ihre Söhne ganz besonders verkürzet werden.

Sollte übrigens Jemand darüber eckelig geworden seyn, daß man die beyden Verordnungen über das Alter und über die Zahl der Schüler gar zu scharf ins Auge gefaßt und ihre Inconvenienzen zu vielseitig beleuchtet habe: so wolle man es dem Verfasser verzeihen, wenn er unserer Zeit, die immer gar so Vieles setzen und ordnen will, und am Ende kein anders Verdienst, als das Verdienst des Andersmachens davon trägt, durch ein Paar Beyspiele anschaulich darstellen wollte, was er so oft schon zu thun wünschte, daß es eben so leicht sey Projekte, als schwer, Gesetze zu machen.

Wenn sonst die Gesetzgebungen aus der vorausgegangenen wirklichen Kasuistik entstanden sind: sollen nicht unsere heutigen Gesetzrathgeber und Gesetzentwerfer, sey es, daß sie nun einmal vom idealen Standpunkte ausgehen wollen, wenigstens zuvor in ihrer Idee sich alle Casus vorstellig machen, auf welche das künftige Gesetz Rücksicht zu nehmen habe? Sollten sie nicht ihre Gesetzrathgebungen und ihre Gesetzentwürfe auf die ideale Kasuistik bauen?

Aber freylich die wahrhaft ideale Kasuistik scheint, zumal in ihrer Vollständigkeit, schon gar nicht möglich zu seyn, wenn nicht eine reichhaltige empyrische Kasuistik, die etwas langweilig ist, vorausgegangen war. —

Auch hat man den Verfasser versichern wollen, daß sich die Staatsdiener gegen die beyden mehrmal genannten Verordnungen darum in der Regel weniger streng äußern sollen, weil ihren Söhnen

weniger Hinderniß zur Aufnahme, als den Kindern des Landmannes, gelegt, und demnach mehr Hoffnung zu künftigen Staatsdiensten eröffnet würde.

Und gerade dadurch mußte sich der Verfasser um so mehr bestimmen lassen, tiefer in die Sache einzugehen, um die Rechte des ehrwürdigen Landeigenthümers, der mehr als die Hälfte Abgeordnete zur zweyten Kammer der Ständeversammlung abgiebt, desto gründlicher in Schutz nehmen, und zugleich die Geistlichkeit, welche aus dem Beamtenstande sich eben nicht zu rekrutiren pflegt, vor dem Aussterben verwahren zu können. — Mögen die Feinde der Kirche und der Geistlichkeit zürnen, daß die aufmerksam gemachte Regierung die Plane derselben nicht werde zur Reife kommen lassen!

Die Reichsverfassung hat das gesammte Stiftungsvermögen nach seinen besondern Zwecken unter den besondern Schutz des Staates gestellt. Diese besonderen Zwecke dürfen nicht gegen den Sinn und Geist der Stifter, sondern sollen nach dem Sinn und Geist der Stifter genommen werden.

Offenbar aber würde man den religiösen Stiftungsgeist der frommen Vorzeit durchaus mißkennen, wenn man demselben die Absicht unterlegen wollte, die Wohlthaten ihres Fundirungskapitals nur einem bestimmten Alter und nur einer bestimmten Zahl und nicht der Reife des Verstandes, nicht dem erforderlichen Vorrathe der Kenntnisse, nicht den dargelegten Proben der Tauglichkeit zu dem Berufe zukommen zu lassen.

Es ist ja nicht die Rede von Stipendien für Zöglinge, wobey Alter und Zahl derselben nach der Natur der Sache bestimmt werden kann oder bestimmt ist. Es handelt sich von Lehranstalten, deren Lokalität nicht auf den Unterschied des Alters, noch auf eine sehr enge Zahl der Schüler berechnet ist, und deren Professoren in ihrer Besoldung ebenfalls nicht an das Alter, noch an die Zahl ihrer Schüler gebunden sind, und so vielen Eifer fürs allgemeine Wohl voraussetzen lassen, daß sie für ihre Mühe, die bey der Mehrung der Studenten wachsen mag und auch wirklich wächst, nicht besondere Zahlung fordern werden. —

Zudem ist es sehr begreiflich, daß die Mitglieder der verschiedenen christlichen Religionen nicht gleichgültig seyn können, wenn, den Absichten ihrer Stifter zuwider, welche für ihre Kirche, für die Geistlichkeit in ihrer Kirche Vorsorge thun wollten, Beengungen und Hinderungen ihrer Zwecke von Seite des Staates, unter dessen besondern Schutz sie gestellt sind, eintreten würden.

Die Aufnahme der Schüler an einer öffentlichen Lehranstalt ist nicht nur an die Bedingungen des Alters und der Zahl, sondern auch an die Prüfungen und darin erprobten Kenntnisse geknüpft.

Die allgemeinen Bestimmungen erfordern §. 3. „einen Vorbereitungsunterricht, wo durch mehrjährige unausgesetzte praktische Uebungen eine solche „Sicherheit in den grammatischen Regeln bey den „Schülern begründet wird, daß sie eine Uebersetzung

„sowohl aus dem Deutschen ins Lateinische, als aus „dem Lateinischen ins Deutsche von Fehlern gegen „die Elementargrammatik vollkommen frey zu ferti„gen vermögen.“

Die noch nach der alten Manier durch die Prinzipie, welche ihnen als identisch mit der Elementargrammatik gelten muß, zur damals jedermänniglich bekannten Rudiment, jetzt unterste Gymnasialklasse genannt, vorbereiteten und vorgebildeten Männer, dermal Layen und nicht Layen, werden über zwey Dinge in ganz besondere Verlegenheit kommen —

Erstens bey dem Gedanken, was aus ihnen und aus allen ihren Condiscipeln geworden seyn möchte, wenn sie, wie man es damals nannte, sowohl ihre Version als ihre Latinität von Fehlern gegen die Elementargrammatik vollkommen frey hätten fertigen müssen;

Zweytens bey dem hohen Zutrauen, das sowohl in die Philologen als in die zehn = zwölfjährigen Kinder unsers Zeitalters gesetzt werden muß, bezüglich auf die aktive und passive Qualitativ = und Quantitativbildung, wodurch vierzig Zwölfjährlinge auf die ganz gleichen Linien der deutschen und lateinischen Sprache gestellt werden könnten und sollten, indem sie ja alle eine von Fehlern gegen die Elementargrammatik vollkommen freye Uebersetzung zu liefern hätten.

Da es noch wohl erinnerlich seyn mag, daß vor Zeiten das Sine - Machen, was eben so viel als vollkommene Fehlerfreyheit sagen will, unter die

Seltenheiten gehörte, und nicht allemal dem Ersten Besten zu Theil wurde: so möchte bey dem ersten Gedanken Manchem ganz unheimlich werden, wenn er sich vorstellen müßte, daß er vielleicht mit allen seinen Condiscipeln von der Prinzipie her, weil keiner Sine gemacht, oder vollkommene Fehlerfreyheit erhalten hätte, aus der Rudiment wäre ausgestossen worden, und falls er der letzte zur Thüre hinausgegangen seyn würde, nur noch den Herrn Magister auf der Cathedra, lehrend für Stühle und Bänke, zurückgelassen haben würde.

Bey der zweyten Betrachtung könnte man nicht umhin, die Tiefe unserer philologischen Grundbildung eben so sehr anzustaunen, als die neue Erscheinung von vierzig Ersten, indem die vollkommene Freyheit von Fehlern mit dem Verschwinden alles Grad- oder Zahlunterschiedes sehr sinnverwandt zu seyn scheint.

Es ist demnach sehr gut geschehen, daß in der durch die eigentlichen Amtsblätter gegebenen Bekanntmachung die Forderung minder streng gefaßt wurde, indem es (§. 17. litt. b.) genüget: „wenn „der Schüler ein seinem Alter anpassendes Thema „aus dem Deutschen ins Lateinische von groben „grammatischen Fehlern vollkommen frey zu über„setzen vermöge."

Aber auch diese Forderung scheint immer noch zu hoch gestellt zu seyn, und läßt der Willkühr der entscheidenden Prüfer zu großen Spielraum. Es können gerade bey manchem sonst sehr tauglichen

Knaben in seiner Probeübersetzung grobe Verstösse gegen die Grammatik vorkommen.

Der in die erste Gymnasialklasse aufzunehmende Schüler soll vollkommen orthographisch deutsch zu schreiben verstehen! Einmal; auch diese Forderung möchte zu hart seyn.

Gesetzt aber, auch die beyden eben genannten Forderungen wären durchaus der Sache angemessen: so werden sie doch nicht bloß zu streng, sondern der wahrhaften Gefahr zur Ungerechtigkeit dadurch ausgesetzt, daß sie an die in einer einzigen Prüfung darzulegenden Proben gebunden werden. Eine einzige Prüfung hängt von zu vielen bloß zufälligen Umständen ab, als daß aus ihrem Wohl- oder Uebelstande auf die bleibende Tauglichkeit des Prüflings mit Sicherheit geschlossen werden könnte.

Unter diesen zufälligen Umständen, worüber man gar oft so wenig Herr ist, rechne man z. B. die Gewohnheit oder Ungewohnheit der Prüfung, die natürliche Schüchternheit oder Keckheit des Prüflings, die passende oder unpassende Stellung der Fragen, die gerade vor kurzer oder sehr langer Zeit gelernten und geübten Regeln, worauf sich das Thema bezieht, das gleich Anfangs ermuthigende oder niederschlagende Bewußtseyn und Gefühl über die leicht oder schwer erscheinende Lösung der zuerst gesetzten Fragen oder zuerst vorgelegten Aufgaben, die dem verlegnen Antworter nachhelfen oder nicht nachhelfen wollende oder könnende Laune des Prüfers u. s. w.

Wenn bey einer Prüfung, wie zur Aufnahme in die unterste Gymnasialklasse, noch mehrere andere Gegenstände gefordert werden, als dem Gedächtniß wohl eingeprägter Vorrath von Wörterkenntniß, von deutschen und lateinischen Sprüchen und Versen, gut angelegter Grund in den Lehren des Katechismus, bedeutender Fortschritt in der Geographie und im Rechnen, das Schreiben einer deutlichen nach einem guten Muster gebildeten Handschrift, Lesen und Schreiben der griechischen Schrift: so ist das aus einer einzigen Prüfung geschöpfte Urtheil über die Aufnahmsfähigkeit um so schwerer und ungewißer, je mehr der gute und üble Bestand der ausgehaltenen Prüfung in den verschiedenen Lehrgegenständen wechselt, und der prüfende Richter auf dieses oder jenes Lehrfach mehr oder weniger Gewicht legt.

Die Ungerechtigkeit des falschen Urtheils der Prüfungskommissäre muß hier von der Gesetzgebung desto mehr beherziget werden, wenn es aus der Fremde gekommene, demnach dem Prüfer auch an sich und in der Totalität fremde Prüflinge, und die Aufnahme in die Iste Gymnasialklasse gilt, wobey die Verweigerung derselben das Unglück eines sonst fähigen und tauglichen Kopfes auf immer entscheidend gründet.

Probemonate und selbst Probejahre bey den fortlaufenden Unterweisungen und mündlichen und schriftlichen Uebungen, verbunden mit sorgfältiger Beobachtung des übrigen, moralischen und religiösen Betragens sind eben so gute Heilmittel gegen die Ver-

letzung irgend einer Rechtspflicht, als Kenntnißmittel in Beziehung auf die Tauglichkeit oder Untauglichkeit der Subjekte zum Studieren.

Deßgleichen ist die Gesammtheit des jährlichen Fortganges, was am Ende denn doch dem eignen Professor am besten bekannt seyn soll, immerhin ein weit sicherer Maaßstab, an welchem die Würdigkeit zum Aufsteigen in eine höhere Klasse bestimmt werden kann, als die mit Schlußprüfungen am Ende des Studienjahres jedesmal zum Vorrücken in die höheren Gymnasialklassen eigens zu verbindende Prüfung. Wenigstens soll jener Maaßstab bey der Beurtheilung nach dem Resultate der Prüfungen vorzügliche Berücksichtigung erhalten.

Da ich nun einmal zum Wohle des vaterländischen Schulwesens, nicht ohne Aufforderung, die Feder ergriffen, und einige Hauptgebrechen desselben dargelegt habe: so werde ich mich nicht mehr füglich von der Anzeichnung noch einiger anderer, in minderer Bedeutung erscheinender, aber doch immer in wahrer Wichtigkeit erfundener Fehlgriffe dispensiren können.

Bey den Bestimmungen über die Lehrgegenstände und Aufgaben nach ihrer Vertheilung und Abstufung werden für die beyden obern Gymnasialklassen (§. 22. litt. b.) Uebungen im Memoriren und Recitiren — ausgedehnt auf eigne Ausarbeitungen und Lateinischsprechen vorgeschrieben. Und für das in der Lyzäalklasse zu betreibende klassische Studium wird

(§. 23. litt. b.) festgesetzt, daß anhaltende Uebungen im Sprechen der lateinischen Sprache erhalten bleiben. Es ist hiemit durch gesetzliche Bestimmung allerdings ein wohlthätiger Rückschritt zu der alten Gewohnheit, Lateinisch zu sprechen, geschehen.

Es würde hier zu weit führen, die großen Vortheile des Lateinischsprechens und die großen Nachtheile der Vernachläßigung desselben, auseinander zu setzen. Dafür ist es dem vorgesteckten Zwecke des gegenwärtigen Aufsatzes angemessener, darüber Bedenklichkeiten zu äußern, ob durch die angeführten gesetzlichen Bestimmungen das auch wirklich erreicht werde, was man erreichen wollte.

Erinnere man sich auf Einvierteljahrhundert zurück, wo man erst am Lyzäum oder an der Universität mittels des lateinischen Vortrages, des lateinischen Examinirens, des lateinischen Antwortens und des lateinischen Disputirens das lateinische Sprechen recht einüben gelernt hatte, ungeachtet schon an dem Gymnasium mehr oder weniger Gelegenheit dazu durch lateinische Beantwortungen der lateinischen Fragen aus der auf der andern Seite zugleich lateinisch geschriebenen Geschichte und Katechismuslehre, noch mehr aus den ganz lateinisch verfaßten Lehrbüchern der Syntaxe, Poesie und Rhetorik gegeben worden war!

Gewiß; man wird mit mir die volle Ueberzeugung theilen, daß mit den neuen lateinischen Sprechübungen, welche als solche förmlich angeordnet wer-

den sollen, aber bey der Menge der übrigen, und zwar der Hauptlehrgegenstände, weder Zeit, noch Interesse genug für sich gewinnen können, keine Schritte von Bedeutung vorwärts werden gemacht werden.

Daß man sich die Richtigkeit, die Reinheit, den Reichthum, die Stärke und die Anmuth einer Sprache erst durch vielfältige, mit Fleiß und Sorgfalt gefertigte Scriptionen eigen mache: ist bey Allen, die irgend eine Sprache nach Grundsätzen und Uebung gelernt haben, außer Zweifel gesetzt. Ob aber zum Zwecke der Erlernung der deutschen und lateinischen Sprache die neuerlich festgesetzten Scriptionen genügen werden: ist desto mehr zu bezweifeln.

Zwey Scriptionen für jede Woche ohne Ausnahme zu Hausaufgaben an den Freynachmittagen Mittwochs und Samstags und an dem darauffolgenden Sonntag! Und wöchentlich wenigstens zweymal schriftliche Uebersetzungen der in der Schule exponirten Stellen aus den Elementarbüchern oder aus den Klassikern! Und zwar müssen diese Aufgaben ohne Ausnahme von den Lehrern corrigirt und dabey die Schüler angeleitet und angehalten werden, die angestrichenen Fehler, so weit dieß von ihren Kenntnissen zu fordern ist, selbst zu verbessern.

Zu dem Allen — was kömmt noch, die Scriptionen betreffend? Noch wöchentlich wenigstens einmal eine Scription in der lateinischen Sprache, und zwar für die Schule oder vielmehr in der Schule.

Da das Korrigieren der Hausaufgaben den Professoren so sehr zur Pflicht gemacht wird: so will man wirklich auch wissen, daß die Professoren ihre Schüler auch vorzüglich nach deren Hausaufgaben beurtheilen und klassifizieren.

Unterdessen kann nirgendwo mehr Unredlichkeit und Betrug unterlaufen; nirgendwo findet die Bequemlichkeit mehr ihren Ruhepolster, als bey den Hausaufgaben. Man kann sie sich von fremder Hand machen, diktiren, verbessern lassen. Und die Elementarbücher, so wie die Klassiker sind meistens in gedruckten Uebersetzungen, die dem reichern Schüler vorzugsweise zu Gebothe stehen, öffentlichen Gebrauches geworden.

Giengen ehemals die Professoren nicht weit pädagogischer zu Werke, indem sie zwar auch wöchentlich drey Hausscriptionen, jedoch meistens über unfindbare Gegenstände und worüber sich aus Büchern nichts abschreiben ließ, aufgaben, aber die Hauptsache stets in Schulscriptionen unter ihren Augen bestehen ließen.

Diese Schulscriptionen geschahen wöchentlich in der Regel dreymal; und allemal wurde daraus gesetzt. Da war nun unter allen bessern und wetteifernden Studenten ein Mühen und Treiben, um die Scription in der Art zu fertigen, daß sie bey der nächsten Setzung einen ehrenvollen, ja wie immer möglich noch ehrenvollern Platz erringen.

Auf den Zweck des guten Gelingens seiner Schulscription hatte man die Erlernung der Sprachregeln,

hatte man die Lektüre der Klassiker, hatte man den vielfältigen um- und nachschlagenden Gebrauch eines guten Wörterbuches bezogen. Das fleißige Korrigiren dieser Schulscriptionen und deren öffentliche Censur von Seite des Professors nach der Ablesung der dadurch errungenen Plätze war es denn auch, woraus der lernbegierige Schüler außerordentlich vielen Nutzen schöpfte.

Wie psychologisch war es berechnet, daß man die dreymal in der Woche gelieferten Schulscriptionen in den ersten zwey Monaten des Studienjahres nicht pro loco bey der Zusammenrechnung fürs ganze Jahr gelten ließ! Wie wohlthätig spornte es den Wetteifer, wenn die Schüler nach zwey oder drey Monaten wieder inne wurden, ob sie unterdeß nach der Gesammtheit der zwey- oder dreymonatlichen Scriptionen, wozu jetzt sehr bequem der mündliche Fortgang in den anderen Lehrgegenständen und Lehrübungen gerechnet werden konnte, in ihren Plätzen vorwärts oder rückwärts gerückt wären!

Ich muß es redlich gestehen, daß ich es gar nicht begreifen kann, wie eine wöchentliche Schulscription in der lateinischen Sprache genügend seyn könne. Nichts bildet mehr, als die reine und oft wiederholte Anwendung der selbsteignen Thätigkeit; und diese Anwendung — wo findet sie mehr statt, als in den Schulscriptionen unter den beobachtenden Augen des Lehrers und unter den kontrollirenden Blicken der Mitschüler über Aufgaben, die in ihrer Art neu sind, übrigens Gelegenheit geben zur Appli-

kation

kation des mündlich Erklärten, des Gelernten, des Gelesenen.

Auch der vielfältige Wechsel der Professoren und Rektoren, ihre Wanderungen hin und her können bey dem dermaligen Stande der Studienanstalten, bey welchem das Bleibende der Einheit nicht, wie ehedem, sichtbar ist, unmöglich von gedeihlicher Wirkung für die Bildung der Schüler seyn.

Da die Erziehung um so mehr gewinnen kann und muß, um so besser der Zögling von seinem Lehrer gekannt wird: so ist es gewiß der reifen Erwägung werth, ob nicht die Professoren mit ihren Schülern durch einige (aber durch wie viele?) Klassen wieder aufsteigen sollten.

Die Anstalten für Erziehung und Unterricht scheinen nach der bey Eröffnung des Landtages gehaltenen Thronrede auch vorzüglich in finanzieller Hinsicht der Berathung unterlegt werden zu wollen, da die Ergiebigkeit der zu dieser Bestimmung gewidmeten Einkünfte so tief gesunken ist.

Um hierüber mit mehr Gründlichkeit und Vollständigkeit reden zu können, müßten vor allem detaillirte Nachweisungen vorliegen, an welchen Lehr- und Erziehungsanstalten die Einkünfte, wie tief sie daselbst, und aus welchen Ursachen so tief gesunken seyen. Dann ließen sich vielleicht die finanziellen Heilmittel leichter entdecken und angeben. Daher, und weil ich mir den pädagogischen Standpunkt zum Hauptaugenmerke gewählt habe, muß ich mich nur

mit einigen Andeutungen in ökonomischer Beziehung zufrieden stellen.

Von der Ersparniß, die durch Wiederaufhebung der Lyzäalklasse gemacht werden könnte und sollte, ist oben schon geredet worden.

Nach der neuesten Einrichtung ist der Mathematik für die Gymnasialklassen sehr weislich ein solches Ziel und Maaß gesetzet worden, daß es beleidigend für die gymnasialischen Klassenlehrer seyn müßte, wenn man ihnen nicht so viele mathematische Kenntnisse und Tüchtigkeiten zumuthete, als sie für ihre Klassenschüler brauchen. Daher kann und soll die Ausgabe für einen eigenen mathematischen Lehrer am Gymnasium um so mehr als ganz unnöthig gestrichen werden, als er auch mit der überflüßigen Lyzäalklasse überflüßig geworden ist.

Mit der Einstellung des Hin- und Herversetzens der Professoren und Rektoren hören auch manche zwecklose Transport- und Reisekosten auf.

Se. K. Majestät haben voriges Jahr die bischöflichen Ordinariate angegangen, die Kandidaten des katholischen Priesterthumes zu ermuntern, daß sie sich zum Lehrstande vorbereiten und bilden. Der katholische Klerus verdanket dieser Ermunterung mit wahrer Rührung des Herzens die wichtige Erklärung seiner vorzüglichen Angemessenheit und Tauglichkeit zur Erziehung und zum Unterrichte.

Hiermit ist er schon durch einen äußern Grund von hoher Bedeutung — durch die allerhöchste Autorität im Staate gedecket gegen diejenigen, welche ihn

in pädagogischen, politischen und religiösen Rücksichten vom Lehr- und Erziehungsfache ausgeschlossen wünschten.

Es liegt aber in meinem Plane nicht, ihn dagegen aus inneren Gründen und aus der Geschichte in Schutz zu nehmen. Doch dürfte es daher gehören, die Sache aus finanziellem Standpunkte in etwas zu beleuchten.

Der katholische Geistliche kann als Cölibatär wohlfeiler leben, als der beweibte Laye. Man hat zwar seit einiger Zeit mehrere philologische Jünglinge aus dem Layenstande, die das zum katholischen Priesterthum erforderliche Alter noch nicht besaßen, zu Professoren angestellet. Es ist aber sehr zweifelhaft, daß sie zur Zeit des Freyens so glücklich seyn werden, ein Mädchen zu gewinnen, dessen großes Heurathgut der Zulage zu seinem vorigen Jünglingsgehalte zum Frommen der Schulstiftung irgend einen Grund in den Weg legen, oder gar die Ansprüche auf den Wittwen- und Waisenfond für den Fall des frühern Ablebens des Gatten beseitigen könnte.

Werden katholische Geistliche zu Professoren aufgestellet: so könnte noch auf eine andere Weise Ersparung für den Schulfond eintreten. Man dürfte ja nur dieselben beysammen, in einer Art von Kommunität, leben lassen, unter einer gemeinschaftlichen Administration, die für ihre Lebensbedürfnisse, was die Wohnung, Beheizung, Licht, Wäsche und Kost betrifft, Sorge trägt und ein Salar für die Bemühung, und insbesondere das Trunkgeld in bestimmten

Fristen darreicht, weil an diesem letztern der selbst- eignen Ersparung zu andern Zwecken ein wohlbemessener Raum überlassen wird.

Man darf nur zwanzig Jahre zurückgehen; da war es so an vielen Orten; und die Studienstiftungen erkleckten. Nachdem ich nun einmal die Beyspiele bisher immer aus dem Bißthume Augsburg genommen habe: so will ich auch am Schlusse dieses Aufsatzes dabey bleiben.

Dilingen galt als bischöfliche Universität. Da waren am Gymnasium angestellt fünf Professoren für die fünf Klassen. An der Universität befanden sich drey Professoren für die philosophische, und vier, auch fünf Professoren für die theologische Fakultät. Alle diese geistlichen Professoren waren Wohnung-, Holz-, Licht-, Bett-, Wasche frey; speisten Mittags und Abends zusammen. Für den Trunk bezogen sie 100 fl.; als Salar 150 fl., mit Ausnahme der theologischen Professoren, und auch etwa eines veteranen philosophischen Professors, denen 200 fl. gegeben wurden. Sie befanden sich dabey sehr wohl und zufrieden.

Ueberdieß war unter ihnen ein anderer Geistlicher, auf dieselbe Weise versorgt und bezahlt, der die Verwaltung führte. In den letzteren Jahren wurde auch der geistliche Lehrer an der lateinischen Vorbereitungsschule ganz wie die anderen Professoren in dem Institutgebäude verpflegt. Dabey war noch ein eigner Fond für die Universitätskirche — für den Kultus. Der Sakristan, so wie der Aktuar und Pedell hatten auch ihre Bezüge aus dem Schul- und Kultusfonde.

Im Jahre 1804/5 wurde das gemeinschaftliche Leben der Professoren aufgehoben, und die Universität in ein Lyzäum umgeschaffen. Aber der Studienfond und Kultusfond schien gleich Anfangs für die neu aufgestellten Professoren nicht erklecklich zu seyn. Denn die Salarirung der neuen vier theologischen Professoren, die Pensionirung eines vormaligen theologischen Professors, der erst im vergangenen Jahre gestorben ist, die Verpflegung des Sakristans und Aktuars, die Bestreitung der Kultusbedürfnisse wurden dem Fonde des Priesterseminars aufgebürdet, von dem das neue Gymnasium und Lyzäum noch immer die unter der vorigen Regierung auf Revokation und bis zur selbsteigenen gänzlichen Erholung bewilligten jährlichen Beyträge von einigen hundert Gulden fortbezog. *)

Man hätte glauben sollen, daß die eben erwähnte Selbsterholung bey der Zurücksetzung der Universität auf ein Lyzäum würde statt gefunden haben. Aber sie mag noch jetzt in der Ferne stehen, weil die heterogenen Lasten seit 1804/5 bis nun auf dem Priesterseminar ruhen — Lasten, die von dieser einem Menschenalter gleichkommenden Zeit berechnet eine Summe von mehr als 100,000 Gulden ausmachen.

In Dilingen wäre das vormalige Zusammenwohnen geistlicher Professoren auch um deßwillen

*) Auch die Verpflegung eines quiescirten philosophischen Professors wurde dem Tische des Priesterhauses zugewiesen.

leichter wieder herstellbar, weil das Gebäude dazu noch steht, und wirklich von vielen Professoren mit mehreren eignen Haushaltungen bewohnet wird. Etwas Neu- und Andersbauen würde freylich nothwendig werden. Aber hat man es nicht gescheut, als es für die Zukunft ökonomische Nachtheile fortwährend begünstigte: so soll es jetzt, wo es durch finanzielle Ersparnisse nächstens mit Wucher den Ersatz erhalten wird, schon gar nicht gescheuet werden.

Dieselbe Betrachtung ist auch für solche Lehranstalten, bey denen kein gemeinschaftliches Wohngebäude mehr vorhanden ist, nur mit dem Unterschiede anwendbar, daß die auf den Ankauf und auf die Einrichtung des Hauses zu machenden Ausgaben, zwar etwas später, aber doch gewiß, zuerst gedecket und dann in Einem fort mit Gewinn ersetzet werden würden.

Möchte nicht auch das Zusammenwohnen der geistlichen Professoren, unter vernünftiger, kluger, weiser und beyspielreicher Leitung eines Vorstandes, der so nöthigen Einheit im Fache der Erziehung, des Unterrichtes, der Disciplin förderlicher werden können? Wenigstens stimmt Erfahrung und Geschichte immer weit mehr für gesammeltes als für zerstreutes Wirken.

Dem sey jetzt wie ihm wolle: der gemeine Bürger und Landeigenthümer, welche an den sogenannten Staatslasten stets das Meiste tragen, werden um so froher seyn, durch die vorgeschlagene Ersparungsweise von neuen Steuern zur Hebung der gesunkenen

Studienrenten, wo nicht ganz, doch zum beträchtlichen Theile, verschont zu werden, als sie darinn zugleich eine neue Hoffnung für ihre studierfähigen und studierbegierigen Söhne erblühen sehen, welche sie in der Regel mit der Zeit immer lieber im stillern Heiligthume des Priesterstandes, als in der geräuschvollen Stube des Richteramtes zu erblicken wünschen.

Auch hat es für den Menschenbeobachter große Wahrscheinlichkeit, daß der noch nicht ganz erloschene fromme Stiftungsgeist von selbst wieder, ohne von Ferne die Drohung einer Art Zwanganlehens wirken zu lassen, aufwachen werde, mit größerm Vertrauen auf Segen und Bestand von oben den Stiftungen entgegenkommend, welche wieder zurückgeführt werden zu den frommen Absichten der ältern, ursprünglichen und nachherigen Stifter und Mitstifter, die ihre religiösen Wohlthaten durch priesterliche Hände an die zu erziehende und zu unterweisende Jugend wollten gespendet wissen.

Am Ende dürfte vielleicht noch auf eine andere ökonomische Maaßregel zu Gunsten der Schüler und ihrer Aeltern oder Wohlthäter, ja zu Gunsten des vaterländischen Buchhandels aufmerksam gemacht werden.

Schulbücher und Klassiker im Auslande, auf schlechtem Papier gedruckt, werden in unsern Schulen um theures Geld verkauft. Wäre es nicht sehr erwünschlich, daß sie, wie in einem benachbarten Reiche, auch im Inlande verfaßt oder zum Drucke befördert, und um einen sehr mäßigen, schon auf

dem Titelblatte angezeigten, Preis verkauft würden? —

Wäre es nicht aber auch zugleich die höchste Pflicht, daß die Klassiker, wie ehedem, zuvor kastigirt, und nicht anders, als kastigirt, der Jugend in die Hand gegeben würden? Hat neulich ein Protestant auf diese Pflicht öffentlich und voll Ernstes aufmerksam gemacht: wer kann es einem Katholiken verargen?

Seite

4. Noch andere nicht ganz unbedeutende Nachtheile in pädagogischer Beziehung betreffend:

a. das Lateinisch sprechen; . . . 60

b. die Haus = und vorzüglich die Schulscriptionen; 62

c. den Wechsel der Professoren, und Rektoren; 65

d. das Aufsteigen der Professoren mit ihren Schülern. . . . . . —

II. Finanzielle Andeutungen: . . . —

1. Aufhebung der Lyzäalklasse; . . 66

2. Entlassung eines eignen Lehrers für die Mathematik; . . . . . —

3. Einstellung des hin und her Versetzens der Professoren und Rektoren; . —

4. Uebergabe an katholische, in einer Art Communität lebende Geistliche; . —

5. Inländische Auflagen der Lehrbücher und kastigierten Klassiker. . . . 71

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Der neue baierische Studienplan aus dem pädagogischen und rechtlichen Standpunkte betrachtet und mit einigen finanziellen Andeutungen begleitet ; als Anhang zu dem religiösen Standpunkte

[Augsburg] 1825

Bavar. 2560
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10379144-8